

Geschäftsbericht 2023

Berichtszeitraum: 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023



Impressum

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel 0431 570050 10
Fax 0431 570050 20
info@sh-landkreistag.de

Gestaltung

Stamp Media GmbH, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Auflage 250 Exemplare

Druck

Schmidt & Klaunig GmbH, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Bildnachweise

Titel: RobertKneschke/stock.adobe.com
Seite 2: LuckyAi/stock.adobe.com
Seite 10: filmbildfabrik/stock.adobe.com
Seite 11: Firn/stock.adobe.com
Seite 12: Iryna/stock.adobe.com
Seite 13: Racamani/stock.adobe.com
Seite 14: ipopba/stock.adobe.com
Seite 17: studio v-zwoelf/stock.adobe.com
Seite 19: dusanpetkovic1/stock.adobe.com
Seite 20 inks: Oatako/stock.adobe.com
Seite 20 rechts: Stockfotos-MG/stock.adobe.com
Seite 21: Ronald Rampsch/stock.adobe.com
Seite 22: Oksana Kuzmina/stock.adobe.com
Seite 23: Gorodenkoff/stock.adobe.com
Seite 28: Studio Romantic/stock.adobe.com
Seite 30: chaylek/stock.adobe.com
Seite 32: Sasint/stock.adobe.com

Geschäftsbericht 2023

Berichtszeitraum: 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023



Inhaltsverzeichnis

Bericht der Geschäftsführung	4
Aus den Referaten	8
Kommunalverfassung und Verwaltungsreform	8
Wirtschaft, Verkehr und Europa	10
Recht, Jugend und Soziales	12
Öffentliches Gesundheitswesen und Kommunalfinanzen	14
Integration, Öffentliche Sicherheit und Personal	16
Planung, Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen	18
Digitalisierung und Bauen	20
Bildung	22
Koordinierungsstelle Rettungsdienst	24
Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter	26
Personal	29
Haushalt	31
Öffentlichkeitsarbeit	33

Bericht der Geschäftsführung



Liebe Delegierte,
liebe Kreistagsabgeordnete,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und gibt der Geschäftsstelle des Landkreistages Gelegenheit, zurückzublicken und die Themen darzustellen, die die Kreise im vergangenen Jahr bewegt haben. Der Geschäftsbericht soll einen Einblick in die thematische Vielfalt, aktuelle und zukünftige Herausforderungen geben und zur Diskussion anregen.

In diesem Berichtszeitraum (Herbst 2022 bis Herbst 2023) liegen nicht nur das „formale Ende“ der Corona-Pandemie, sondern auch weiterhin die Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, ein neuer Höhepunkt des Zuzugs von Geflüchteten nach Deutschland, insbesondere im Sommer und Herbst 2023, sowie die Kommunalwahl und eine Neukonstituierung der Gremien des Landkreistages. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die Bedeutung der kommunalen Ebene. Sie ist der primäre Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, vollzieht die meisten gesetzlichen Vorgaben von Bund und Ländern und gestaltet aufgrund ihrer vielfältigen Verbindungen zu anderen Organisationen vor Ort das gesellschaftliche Leben ganz maßgeblich. Die jüngsten **Sturmflutereignisse an der Ostsee** haben dies erneut eindrucksvoll gezeigt und die kommunale Handlungsfähigkeit bewiesen. Umso wichtiger ist es, diese nachhaltig zu sichern – dazu gehört vor allem eine aufgabenadäquate Ausstattung mit finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen, für die sich der Landkreistag regelmäßig in Verhandlungen mit der Landesregierung einsetzt.

Mit Blick auf die Herausforderungen beim Flüchtlingszuzug konnten im Berichtszeitraum zahlreiche Vereinbarungen mit der Landesregierung getroffen werden, die vorrangig finanzielle Aspekte und die Unterbringung betreffen. Hier haben vor allem die letzten Wochen gezeigt, dass ein geschlossenes und bestimmtes Auftreten der kommunalen Familie

etwas bewirkt: Ohne Brandbrief der Landrätin, der Landräte und der (Ober-)Bürgermeister und ohne einen konkreten Forderungskatalog der Kommunalen Landesverbände wäre die akute Handlungsnotwendigkeit insbesondere beim zuständigen Sozialministerium nicht erkannt worden. Der **Migrationsgipfel** am 9. Oktober 2023 konnte naturgemäß nicht alle kommunalen Forderungen erfüllen, aber wichtig ist, dass neben der aktuellen Unterbringungsthematik nun auch mittel- und langfristige Herausforderungen adressiert sind. Eine gemeinsam erarbeitete Integrationsstrategie muss dann gemeinschaftlich von Land und Kommunen, aber auch vielen anderen Akteuren, mit Leben gefüllt werden.

Wenige Wochen davor wurden, nach intensiven Verhandlungen über den Sommer, in einigen relevanten Themen sachgerechte Verabredungen mit der Landesregierung getroffen. So konnte Planungs- und Rechtssicherheit für die Kommunen sichergestellt werden. Mit Blick auf die am 19. September 2023 geeinigten Eckpunkte ist es aus Sicht des Landkreistages von wesentlicher Bedeutung, dass es gelungen ist – entgegen einer bisher klaren Position des Landes, dass es keine weiteren Landesmittel mehr geben wird, weder für den **ÖPNV** ganz allgemein noch für ein **Bildungsticket** –, eine Zuführung zum Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 10 Mio. Euro (im Wesentlichen für den ÖPNV) zu erreichen. Im Gegenzug steht die Zusage der Einführung eines Bildungstickets in allen Kreisen und kreisfreien Städten (Details dazu im Beitrag von Carsten Schreiber). Das Ergebnis mildert die zusätzlichen Aufwände im ÖPNV, wird diese aber nicht vollständig kompensieren. Hinsichtlich der Bundesentlastung im Flüchtlingskontext (34 Mio. Euro für Schleswig-Holstein im Jahr 2023) ist erneut sichergestellt, dass diese „eins zu eins“ durchgeleitet werden und damit dem Zweck der Kommunalentlastung zugekommen. Den gefundenen Kompromiss zum **Ganztag** können die vorrangig betroffenen Städte und Gemeinden so mittragen, da es gelungen ist, eine Finanzierung über alle Plätze (also auch Bestandsplätze) zu erreichen. Im Vergleich der Bundesländer kann sich das Ergebnis sehen lassen; insbesondere gibt es nun, sowohl für Investitionskosten und Betriebskosten, Planungssicherheit.

Die in den Eckpunkten genannten Themen sind damit aber sicher nicht abschließend bearbeitet: So wird sich bei der

Ganztagsbetreuung eine Diskussion über Standards anschließen, das Bildungsticket will im Detail ausgestaltet werden, in der Eingliederungshilfe werden die weiterhin steigenden Kosten, die kommunale Haushalte und den Landeshaushalt gleichermaßen belasten, in den Blick zu nehmen sein und für die **Krankenhäuser** stehen wesentliche Weichenstellungen bevor. Der Landkreistag hat sich zu den Plänen einer Krankenhausstrukturreform bereits im Jahr 2021 mit einer Resolution positioniert – diese ist aktueller denn je, da die Herausforderungen größer geworden sind. Dies betrifft sowohl die erforderlichen Investitionen, die nicht ausgeglichenen Defizite bei den Betriebskosten aufgrund steigender Energie- und Personalkosten sowie die Folgen der Corona-Pandemie als auch die strukturellen Fragen, insbesondere Sicherung der stationären Versorgung im ländlichen Raum. Die Folgen des Ukraine-Konflikts konnten, insbesondere was eine Gasmangellage und die steigenden Energie- und Wärmekosten vor allem in den Wintermonaten angeht, bisher gut, auch im Schulterschluss zwischen kommunaler Ebene und Land bewältigt werden. In der weiteren Folge stehen aber andere Themen, oder schon bekannte Themen, aber mit einer zusätzlichen Dynamik auf der (kommunalen) Agenda. Der **Ausbau erneuerbarer Energien** ist für Schleswig-Holstein ein bewährtes Terrain, wengleich die bundesrechtlichen Vorgaben, z. B. zur Privilegierung von Freiflächen-PV, hier ebenfalls Handlungsdruck auf verschiedenen Ebenen ausgelöst haben. Neue Dynamik hat insbesondere die **Wärmewende** aufgenommen – hier werden die Kommunen perspektivisch eine entscheidende Rolle einnehmen (müssen), jedenfalls bei der kommunalen Wärmeplanung, aller Voraussicht nach aber auch bei der Umsetzung der entsprechenden Pläne und einem Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Hier bedarf es einer adäquaten Ausstattung der kommunalen Ebene, da diese eine besondere Rolle für die Akzeptanz des erforderlichen Umbaus der Versorgungsstrukturen haben wird.

Und natürlich war für einen kommunalen Landesverband die **Kommunalwahl** im Berichtszeitraum besonders relevant. Jenseits aller parteipolitischen Präferenzen zeigen die Ergebnisse vom 14. Mai 2023 aus kommunaler Perspektive Licht und Schatten. Erfreulich ist die Wahlbeteiligung, die in den Kreisen im Schnitt über 50 % und über dem Wert aus dem Jahr 2018 liegt. Der Vergleich mit den kreisfreien Städ-

ten zeigt eine deutliche Differenz zwischen städtischen und ländlichen Regionen des Landes. Die vielfältigen Aufgaben der Kreise, insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Mobilität, also Zukunftsthemen, die alle betreffen, dürften hier eine Rolle spielen. Kritik rufen die Ergebnisse hervor, wenn man sich die Größe und die Zusammensetzung der Kreistage ansieht (dazu im folgenden Beitrag ausführlich).

Folge der Kommunalwahl ist auch eine **Neukonstituierung der Gremien** des Landkreistages. Nicht nur aufgrund der Kommunalwahl, sondern aufgrund des Ausscheidens des langjährigen Vorsitzenden Reinhard Sager aus „seinem“ Hauptamt als Landrat des Kreises Ostholstein, stellte die konstituierende Mitgliederversammlung am 8. September 2023 eine Zäsur für den Landkreistag dar. In einem festlichen Akt wurden der scheidende Vorsitzende Reinhard Sager sowie sein langjähriger Stellvertreter Ingo Degner, der insgesamt sechs Wahlperioden, also 30 Jahre in den Gremien des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages aktiv war, gewürdigt. Beiden Vorsitzenden gilt es, an dieser Stelle für ihr Engagement für die Interessen der Kreise zu danken! Ich danke ganz persönlich, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle für vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit über viele Jahre!



Verabschiedung der ehemaligen Vorsitzenden Reinhard Sager (2. v. r.) und Ingo Degner (2. v. l.) durch Ministerpräsident Daniel Günther und Landtagspräsidentin Kristina Herbst am 8. September 2023 im Landeshaus in Kiel.



Der neu gewählte Vorstand des SHLKT (Von links: Florian Lorenzen, Dr. Henning Görtz, Ute Borwieck-Dethlefs, Hans-Jörg Lüth, Hans-Werner Harmuth, Stefan Mohrdieck (hinten), Ingo Reimer, Dr. Joachim Rinke (hinten), Stephanie Schankin, Dr. Christoph Mager, Elfi Heesch, Tim Lange (hinten), Sönke E. Schulz, Jan Peter Schröder, Helmuth Ahrens, nicht abgebildet Lutz Schlüsen).

Vorsitzender	LR Dr. Henning Görtz	CDU
stv. Vorsitzender	KT-Abg. Hans-Jörg Lüth	SPD
stv. Vorsitzende	KP'in Ute Borwieck-Dethlefs	CDU
GVM	PD Dr. Sönke E. Schulz	fraktionslos
Mitglied des Vorstandes	KP Hans-Werner Harmuth	CDU
Mitglied des Vorstandes	KP Helmuth Ahrens	CDU
Mitglied des Vorstandes	LR Florian Lorenzen	CDU
Mitglied des Vorstandes	LR Dr. Christoph Mager	CDU
Mitglied des Vorstandes	KT-Abg, Lutz Schlüsem	SPD
Mitglied des Vorstandes	LR Stefan Mohrdieck	fraktionslos
Mitglied des Vorstandes	KT-Abg. Stephanie Schankin	Grüne
Mitglied des Vorstandes	KT-Abg. Tim Lange	Grüne
Mitglied des Vorstandes	LR'in Elfi Heesch	fraktionslos
Mitglied des Vorstandes	KT-Abg. Dr. Joachim Rinke	FDP
Mitglied des Vorstandes	KT-Abg. Ingo Reimer	SSW
koopt. Mitglied des Vorstandes	LR Jan Peter Schröder	fraktionslos

Die letzten Jahre konnten, dank des großen Rückhalts unserer Arbeit bei den Kreisen aber auch dank des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, genutzt werden, die Geschäftsstelle des Landkreistages schlagkräftig und professionell aufzustellen. Insbesondere auch die, leider nicht abreißen lassen, krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre dürften gezeigt haben, dass sich eine effektive Interessenvertretung der Kreise in Kiel auszahlt. Und dies nicht nur fiskalisch, sondern vor allem was berechnete inhaltliche Anliegen betrifft. Die Doppelspitze im geschäftsführenden Vorstand aus Haupt- und Ehrenamt, die im Zuge einer Satzungsänderung gefestigt und ausgebaut wurde, hat sich in vielen Verhandlungen bewährt. Das neu gewählte „Spitzentrio“ kann hier nahtlos anknüpfen und schon die ersten Wochen nach der Konstituierung haben gezeigt, dass der Wechsel an der Spitze reibungslos geklappt hat.

In der Mitgliederversammlung am 8. September 2023 wurde der Landrat des Kreises Stormarn Dr. Henning Görtz einstimmig an die Spitze des Verbandes gewählt. Er wird von zwei stellvertretenden Vorsitzenden, Hans-Jörg Lüth (SPD), Mitglied des Kreistags in Rendsburg-Eckernförde, und Ute Borwieck-Dethlefs (CDU), der Kreispräsidentin des Kreises Dithmarschen, unterstützt. Zusätzlich wählten die Delegierten den neuen Vorstand und bestimmten die Mitglieder der Ausschüsse des Landkreistags.

Für unsere neuen Delegierten beginnt die eigentliche Arbeit bei der Mitgliederversammlung am 24. November in Elmshorn, die sich im Schwerpunkt der Krankenhaush-

versorgung im Land widmen wird. Der neu gewählte Vorstand ist Ende September erstmals zusammengekommen und hatte mit der Bewertung der Verhandlungsergebnisse vom 19. September 2023 und dem Migrationsgipfel zahlreiche inhaltliche Themen auf der Agenda. Es ist schon jetzt eine arbeitsreiche und spannende Wahlperiode von 2023 bis 2028 absehbar. Ich bin zuversichtlich, dass es in Schleswig-Holstein dank leistungsfähiger Kommunen und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen gelingen wird, auch künftige Herausforderungen zu meistern. Auch im neuen Jahr wird die Geschäftsstelle des Landkreistages an diesen und allen anderen Themen weiterarbeiten und die Interessen der Kreise, gemeinsam mit Ihnen, effektiv vertreten.

Auch im Namen des geschäftsführenden Vorstandes wünsche ich Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre und dem Einblick in unsere gemeinsame Arbeit. Einen Anspruch auf Vollständigkeit hat der Bericht nicht; gestatten Sie jeder Fachreferentin und jedem Fachreferenten eine persönliche Auswahl und Schwerpunktsetzung.

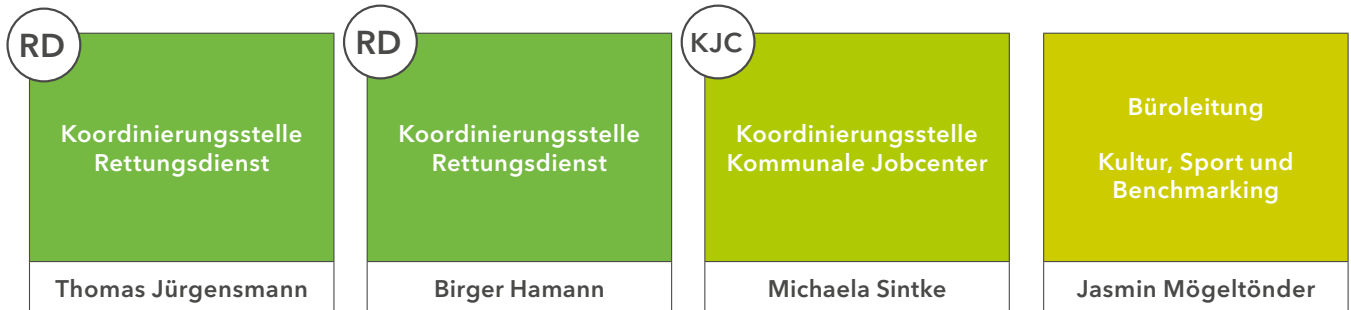
Herzlichst
Ihr

Organigramm

Referate



Koordinierungsstellen



Büroleitung

Assistenzen



Kommunalverfassung und Verwaltungsreform

Dr. Sönke E. Schulz

Im Interesse der Steigerung der Handlungsfähigkeit und Attraktivität des Ehrenamtes haben die Kommunalen Landesverbände seit langem für die Wiedereinführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen, eine Anpassung des Verfahrens zur Sitzverteilung, die Anpassung der Fraktionsmindeststärke sowie eine Anhebung der Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sowie grundsätzlich eine erhöhte Verlässlichkeit kommunaler Beschlüsse plädiert. Landesregierung und Landesgesetzgeber haben diese Forderungen nur zurückhaltend aufgenommen und umgesetzt: Geblieben ist am Ende eine moderate Anpassung der Quoren bei **Bürgerentscheiden** und die Anhebung der **Fraktionsmindeststärke** bei größeren Vertretungen, insbesondere also auch in den Kreistagen. Erst im parlamentarischen Verfahren konnte erreicht werden, dass die Anhebung der Fraktionsmindeststärke nicht durch Satzung vorgenommen werden, sondern unmittelbar aus der Kreisordnung folgt. Es bleibt zu hoffen, dass die gesetzlichen Neuerungen auch Bestand haben: Der Angriff der Oppositionsfraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag im einstweiligen Rechtsschutz blieb zunächst ohne Erfolg, die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Die mündliche Verhandlung ist für den 17. November 2023 terminiert und der Landkreistag wird seine Position dort erneut einbringen.

Die Kommunalwahl hat aber auch die Berechtigung der weiteren Forderungen des Landkreistages gezeigt. Schon nach der letzten Wahl 2018 war eine erhebliche Vergrößerung der Gremien, verbunden mit einer sinkenden Attraktivität der ehrenamtlichen Betätigung im Kreistag, festzustellen. Dieser Trend hat sich leider fortgesetzt. Das **Kommunalwahlrecht** in Schleswig-Holstein beinhaltet keine Mechanismen, die diesen Entwicklungen wirksam entgegenwirken und alle Anregungen an Landesregierung und Landtag wurden nicht aufgegriffen. Nach der Wahl 2023 hat das Land zwar Gespräche angekündigt; konkrete Vorhaben sind aber bisher nicht erkennbar. Die gesetzliche Soll-Anzahl (kleine Kreise: 45, große Kreise: 49 Mitglieder) ist mit guten Gründen so festgelegt und sachgerecht. In den Gremien des Landkreistages werden die Ergebnisse erneut zu bewerten sein. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Fehlentwicklungen im Blick zu haben, und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Kleinere Abwei-

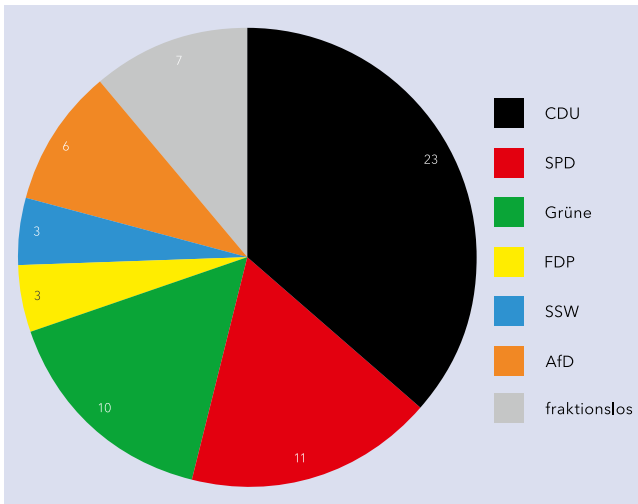
chungen von der Soll-Zahl hat es immer gegeben und sind vertretbar; flächendeckend eine Überschreitung des Solls um über 30 % sind aber nicht akzeptabel. Die Vergrößerung hat zudem den Effekt, dass zum Teil ein Stimmenanteil von unter einem Prozent ausreichend ist, einen Sitz im Kreistag zu erhalten.

	gesetzliche Zahl	2018 - 2023	2023 - 2028	Zuwachs 2023 zu 2018 (in %)	Abweichung vom gesetzlichen Soll (in %)
HEI	45	54	53	-1,85	17,78
RZ	49	49	63	28,57	28,57
NF	45	56	65	16,07	44,44
OH	49	61	65	6,56	32,65
PI	49	60	67	11,67	36,73
PLÖ	45	56	63	12,50	40,00
RD	49	62	62	0,00	26,53
SL	49	56	67	19,64	36,73
SE	49	62	67	8,06	36,73
IZ	45	54	55	1,85	22,22
OD	49	64	66	3,13	34,69
Summe	523	634	693	9,31	32,50

Größe der Kreistage

	Anzahl Fraktionen (neue Rechtslage, 3 Mitglieder)	Sonstige Gruppierungen (2er-Bündnisse und Einzelmitglieder)	
HEI	6	3	9
RZ	6	3	9
NF	7	2	9
OH	6	1	7
PI	5	2	7
PLÖ	7	1	8
RD	6	4	10
SL	6	2	8
SE	6	3	9
IZ	6	1	7
OD	5	5	10
∅	6		8,45

Anzahl Fraktionen



Fraktionen

Schaut man sich die **Anzahl der Fraktionen und Gruppierungen** an, zeigt sich ebenfalls, dass sich die Entwicklung der Kommunalwahl 2018 noch einmal - auch aufgrund der Größe - verschärft hat: Im Schnitt sechs Fraktionen und 8,5 Gruppierungen, wenn man 2er-Gruppen und Einzelbewerber dazu rechnet. Zwei Kreise mit 10 Gruppierungen, zwei Kreistage mit sieben Fraktionen dürften die Arbeit vor Ort nicht einfacher machen. Eine Anpassung des wahlrechtlichen Rahmens ist dringend erforderlich.

Im Themenfeld der Verwaltungsreform gab es im Berichtszeitraum erneut wenig grundlegende Entwicklungen. **Fachkräftemangel, Aufgabenkritik, Funktionalreform und (interkommunale) Zusammenarbeit** sind zwar überall präsent und auf der Agenda, aber es gibt wenig konkrete Umsetzungsvorhaben. Wie so oft, steckt der Teufel im Detail. Unter Federführung der AG Steuerung des Landkreistages hat man einerseits begonnen, die zwischen den Kreisen schon heute etablierten Formen und Themen der Zusammenarbeit zusammenzutragen. Dies soll es ermöglichen, niedrigschwellig auf bestehende Kooperationen aufzusetzen oder neue unter Rückgriff auf Best-practice-Beispiele zu etablieren. Dort, wo es schon gemeinsame Institutionen gibt, ist es offensichtlich einfacher die nächsten Schritte zu gehen: So hat die KOSOZ AÖR ein Projekt aufgesetzt, das ein konkretes Angebot für die Übernahme der Aufgaben des Vertragsmanagements auch in der Ju-

gendhilfe für diejenigen Kreise machen wird, die auch hier stärker kooperieren wollen. Aber auch in anderen Bereichen werden grundlegende Diskussionen geführt: Ein Workshop aller Gesundheitsämter wird Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Blick auf den Fachkräftemangel ausloten. Die derzeit bestehenden Probleme in der Zusammenarbeit der Kreise mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zwingen dazu, andere Konzepte zu denken, wie die vielfältigen Aufgaben beim Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur in Zeiten geleistet werden können, wo Fachpersonal knapp ist. Und auch die Bestrebungen einiger Kreise zukünftig ihren IT-Betrieb gemeinsam zu organisieren, deuten in die gleiche Richtung.

In diesem Zusammenhang ist dann auch die Fortentwicklung des **Benchmarking**-Projekts zu sehen. Dies wird seit vielen Jahren unter Federführung des Landkreistages organisiert und es existiert eine umfassende Datenbasis mit langen Zeitreihen. Es besteht aber Konsens, dass das Benchmarking in der aktuellen Ausrichtung nicht mehr geeignet ist, um Antworten zu aktuellen Steuerungsfragen zu liefern. Das aktuelle System hat neben den Haushaltszahlen vorrangig die Stellen und die Arbeitsmenge im Fokus. Es ist damit verrichtungsorientiert (Abbildung von Arbeitstätigkeiten, Fallzahlen), wenig prozessorientiert, in die Vergangenheit gerichtet (Zahlen der letzten Jahre) und insgesamt „starr“. Die in der Anfangszeit vereinbarte Schwerpunktsetzung auf „Steigerung der Wirtschaftlichkeit“ wurde über die Jahre nicht angepasst. Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsfragen werden nicht thematisiert, z. B. Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung, Anpassungsfähigkeit der Verwaltung an neue Krisen, Digitalisierung, Fachkräftemangel und Aufgabenzuwachs. Aus Sicht des Landkreistages gilt es, eine Neuausrichtung des Benchmarkings zwingend mit diesen Zukunftsthemen zusammenzudenken, z. B. in der Weise, dass Schwerpunktanalysen, die auf validen Zahlen aus den Kreisen und deren Vergleich basieren, nicht nur Verbesserungen innerhalb der einzelnen Verwaltung adressieren, sondern auch gezielt digital gestützte Kooperationsmöglichkeiten ausloten.

Wirtschaft, Verkehr und Europa

Carsten Schreiber

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Referat Wirtschaft, Verkehr und Europa bildeten im vergangenen Jahr insbesondere Fragen der finanziellen Ausstattung des kommunalen **Öffentlichen Personennahverkehrs**.

In den vergangenen Jahren haben die Kreise ihr finanzielles Engagement für den kommunalen ÖPNV massiv ausgeweitet. Allein die für den Defizitausgleich im ÖPNV aufgewendeten Eigenmittel der elf Kreise stiegen nach Abzug aller Zuschüsse von gut 34,2 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 134,6 Mio. Euro in 2023, was knapp eine Vervielfachung der Eigenmittel bedeutet. Demgegenüber wuchsen die Landes- und Regionalisierungsmittel, mit denen der kommunalen ÖPNV über die sog. FinanzierungsVO unterstützt wird, um vergleichsweise geringe 20 %. Die Schere bei der strukturellen Finanzierung des kommunalen ÖPNV geht damit immer weiter auseinander. Der Aufwuchs der Eigenmittel ist im Wesentlichen zwei Entwicklungen geschuldet; Den allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere in den Bereichen Personal sowie Kraftstoffe, die nicht zuletzt infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ein kritisches Niveau erreicht haben. Mehr als die Hälfte der zusätzlichen Eigenmittel entfielen allerdings auf die Ausweitung des Angebots. Das verdeutlicht, dass

sich die Kreise zur **Mobilitätswende** bekennen und bereit sind, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Klar ist aber auch, dass die kommunalen Aufgabenträger die Umsetzung der Mobilitätswende auf Dauer nicht allein finanzieren können und es zusätzlicher Landes- und/oder Regionalisierungsmittel bedarf.

Immerhin soll der kommunale ÖPNV nach dem Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen durch die Umwidmung des bisherigen kommunalen Anteils an den Ende 2023 auslaufenden Konsolidierungshilfen in Höhe von 30 Mio. Euro gestärkt werden. Auch wenn eine solche Zweckbindung kommunaler Mittel durch das Land einen Eingriff in die Finanzautonomie der Kommunen darstellt und damit grundsätzlich Skepsis hervorrufen sollte, ist dieser Weg für die Kreise, zumindest bei rein fiskalischer Betrachtung, zu begrüßen. Eine Umsetzung des Koalitionsvertrages darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei diesen Mitteln gerade nicht um zusätzliche Landesmittel handelt, sondern die Operation im Finanzausgleichsgesetz zu einem weiteren Aufwuchs des kommunalen Anteils an der Finanzierung des ÖPNV führen wird. Die am 19. September 2023 gefundene Lösung, die zwar nur einen Vorwegabzug in Höhe von 20 Mio. Euro



schaft, an anderer Stelle aber weitere Landesmittel in den Kommunalen Finanzausgleich zuführt, kann als sachgerechter Kompromiss gesehen werden. Die seitens der ÖPNV-Aufgabenträger zugesagte Einführung eines landesweit einheitlichen **Schülertickets** ist nur folgerichtig, da zahlreiche Kreise schon aktiv geworden waren und entsprechende freiwillige Leistungen erbracht haben. Für den Erfolg wird die konkrete Ausgestaltung entscheidend sein, die derzeit mit dem Land verhandelt wird.

Aber auch das Schülerticket steht und fällt mit der Fortführung des **Deutschlandtickets** über das Jahr 2023 hinaus. Einführung und Fortführung des Deutschlandtickets werfen weitere, für die Kreise bedeutende finanzielle Fragestellungen auf. Zwar haben Bund und Länder zugesichert, die mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundenen Mindereinnahmen der Unternehmen bzw. im Ergebnis der kommunalen Aufgabenträger in voller Höhe auszugleichen. Allerdings gilt diese Zusage vorbehaltlos nur für das Jahr 2023. Ab dem Jahr 2024 ist der von Bund und Ländern zugesagte Ausgleich auf 3 Mrd. Euro bundesweit gedeckelt. Über diese Summe hinausgehende Mindereinnahmen fallen dann den Unternehmen und damit im Ergebnis den kommunalen Aufgabenträgern zur

Last. Die Fortführung des Deutschlandtickets setzt eine Zustimmung der kommunalen Aufgabenträgervertreter in der Tarifkommission voraus. Um diese Zustimmung geben zu können, brauchen die Aufgabenträger die Sicherheit, nicht auf Mindereinnahmen sitzen zu bleiben.

Im vergangenen Jahr ist außerdem der Bereich **Europa** wieder ein wenig stärker in den Fokus des Verbandes gerückt. Bei einer gemeinsamen Tagung des Vorstandes, der Landrätin und Landräte sowie der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten konnten sich die Teilnehmenden im Rahmen von Gesprächen u. a. mit Europaabgeordneten, Kommissionsvertretern sowie Mitarbeitenden der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Nato ein Bild von aktuellen und perspektivischen politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene machen. Zu den Themen der Tagung zählten etwa die europäische Entwicklung im Bereich des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme, die politische Bewertung des sog. „Asylkompromiss“ der EU-Innenministerinnen und -minister sowie die Folgen des Ukrainekrieges.



Recht, Jugend und Soziales

Dr. Johannes Reimann

Im Vorgriff auf die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 hat der Landtag eine **Novellierung der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung** vorgenommen, mit der einige seit Jahren immer wieder vorgebrachten Anliegen des Landkreistags Rechnung getragen wurde:

Zum einen wurden die Hürden für Bürgerbegehren und die erforderlichen Zustimmungsquoren für Bürgerentscheide moderat angehoben. Hierdurch soll das Verhältnis von direkter und repräsentativer Demokratie in den Kommunen wieder in Einklang gebracht, die Durchsetzung von Allgemeinwohlintressen gegenüber Partikularanliegen verbessert und damit die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeindevertretungen und Kreistagen gestärkt werden. Zum anderen wurde die Fraktionsmindestgrenze in Gemeindevertretungen mit 31 oder mehr Mitgliedern und in Kreistagen von zwei auf drei angehoben. Damit will der Gesetzgeber die zu starke Zersplitterung der Vertretungen in viele - zum Teil durch Übertritte neu gebildete - Kleinstfraktionen verhindern, die die kommunalpolitische Arbeit zunehmend lähmen und unattraktiv gestalten.

Der Landkreistag hat das Gesetzgebungsvorhaben zustimmend begleitet und den Landtag ermuntert, hinsichtlich der Fraktionsmindestgröße in den Kreistagen eine verbindliche Regelung durch Gesetz zu schaffen, statt sie im Rahmen von Geschäftsordnungs- oder Hauptsatzungs-

regelungen dem „Streit“ in den Vertretungen vor Ort zu überlassen. Auf Anregung aus der Mitgliedschaft des Landkreistags konnte zudem erreicht werden, dass die Wahl der Vorsitzenden in den Gemeindevertretungen und Kreistagen nicht mehr durch das lebensälteste, sondern durch das dienstälteste und damit erfahrenste Mitglied geleitet wird.

Zum 1. Januar und zum 1. Juli 2023 hat der Bundesgesetzgeber das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) und der Sozialhilfe grundlegend reformiert. Ziel war es, das Verhältnis von „Fördern“ und „Fordern“ neu auszurichten. Zum 1. Januar 2023 wurde das **Bürgergeld** eingeführt, das das bisherige „Arbeitslosengeld II“ und das „Sozialgeld“ ersetzt; die Beträge wurden nicht unwesentlich erhöht und zum 1. Juli 2023 wurden die Bedingungen der Arbeitsvermittlung für langzeitarbeitslose Menschen grundlegend reformiert mit dem Ziel, die Vermittlung nachhaltiger zu gestalten. Der Landkreistag hat die Sichtweise seiner Mitglieder, insbesondere der kommunalen Jobcenter, über den Deutschen Landkreistag und gegenüber der Landesregierung in das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene eingebracht und die Kreise bei der Umsetzung begleitet. Auch wenn die verfahrensmäßige Umstellung in den Jobcentern und Sozialdienststellen weitgehend reibungslos verlaufen ist, wirft die Reform insbesondere im Hinblick auf die Integrationswirkung und die Beseitigung des Fachkräftemangels Fra-





gen auf. Insbesondere neue Karenzzeiten für die Absenkung der Wohnkosten und ein Schonvermögen mögen sich negativ auf den Anreiz ausgewirkt haben, die eigene Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zeitnah zu überwinden. Durch den Begriff „Bürgergeld“ ist zudem vermehrt der irrtümliche Eindruck entstanden, die Jobcenter und Sozialämter gewähren nunmehr eine Art „bedingungsloses Grundeinkommen“.

Breite Diskussionen innerhalb des Landkreistages hat die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Einführung einer **Kindergrundsicherung** zum 1. Januar 2025 eingenommen. Das Thema stand auch im Mittelpunkt der Frühjahrsmitgliederversammlung in Eutin, in deren Rahmen unter anderem die schleswig-holsteinische Sozialministerin Aminata Touré mit Experten aus den Kreisen und den Delegierten diskutierte. Die nunmehr als Gesetzentwurf vorliegenden Eckpunkte des Bundesfamilienministeriums stoßen beim Landkreistag auf deutliche Ablehnung. Das geplante System schafft zusätzliche Behördenzuständigkeiten und Bürokratie; bestehende Strukturen in den Kommunen und den Jobcentern zur ganzheitlichen Unterstützung von Familien mit besonderen Herausforderungen werden unnötig zerstört und durch nicht praktikable On-

line-Verfahren ersetzt. Der Landkreistag spricht sich für eine Beibehaltung der bisherigen Strukturen aus und sieht vor allem Handlungsbedarf bei einer materiell besseren Ausstattung der Familien.

Zum 1. Januar 2023 ist die **Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** auf Bundesebene in Kraft getreten und auch in Schleswig-Holstein umgesetzt worden. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Beratung und Unterstützung von Menschen, die unter gesetzlicher Betreuung oder unter Vormundschaft stehen oder gestellt werden sollen, zu verbessern. Im Betreuungsrecht ist unter anderem eine erweiterte soziale Unterstützung vorgesehen, die die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg mit Finanzierung des Landes derzeit erproben. Beide Reformvorhaben führen in den Jugendämtern und Betreuungsbehörden der Mitgliedskreise zu erheblichen Mehraufwendungen. Der Landkreistag konnte eine grundsätzliche Zusage der Landesregierung erreichen, den Mehraufwand jedenfalls für die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zu erstatten. Derzeit verhandelt der Landkreistag mit dem Sozialministerium über die konkrete Höhe der zu erstattenden Mehraufwendungen.

Öffentliches Gesundheitswesen und Kommunalfinanzen

Knut Riemann

Im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens standen die ersten Monate des abgelaufenen Geschäftsjahres noch im Zeichen des Umgangs mit dem **Coronavirus**. Seit dem Auftreten des Virus im Frühjahr 2020 hat sich das Infektionsgeschehen grundlegend geändert. Ganz entscheidend war dabei die Entwicklung von Impfstoffen. Eine hohe Impfquote einerseits sowie eine hohe Genesenquote nach überstandener Infektion andererseits haben zu einer robusten Immunisierung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein geführt. Im Zusammenspiel mit einer geringeren Hospitalisierung, aufgrund milderer Virusvarianten, hat sich die Landesregierung nach einer Expertenanhörung im November vergangenen Jahres entschieden, kontaktreduzierende und damit freiheitsentziehende Maßnahmen zurückzuführen. Noch deutlich vor anderen Ländern hat Schleswig-Holstein Mitte November 2022 den Absonderungserlass aufgehoben. Dieser Erlass sah vor, dass sich positiv Getestete, die symptomfrei sind, für fünf Tage in eine häusliche Isolation begeben mussten. Zum Ende des vergangenen Jahres ist in Schleswig-Holstein die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr aufgehoben worden. Anfang Februar 2023 hat das Robert Koch-Institut die Gefährdung durch Covid-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland von „hoch“ auf „moderat“ herabgestuft. Damit hat das Coronavirus, das

uns auch in den kommenden Jahren begleiten wird, mittlerweile einen vergleichbaren Status wie andere Infektionskrankheiten.

Auch in Schleswig-Holstein waren die Gesundheitsämter das Rückgrat bei der Pandemiebekämpfung. In dieser Ausnahmesituation haben sich alle maßgeblichen Akteure vor Ort den besonderen Herausforderungen gestellt und sind ihrer hohen Verantwortung gerecht geworden. Damit ist die Bedeutung eines starken **Öffentlichen Gesundheitsdienstes** auf Kreisebene noch einmal unterstrichen worden.

Gleiches gilt für die Krankenhäuser, von denen zahlreiche Einrichtungen während der Coronapandemie an ihre Belastungsgrenze kamen. Auch vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, dass das Land bereit ist, zusätzliche Mittel für **Krankenhausinvestitionen** bereitzustellen. Da neben dem Land aber auch die Kreisebene in der Mitfinanzierungspflicht für Investitionen steht, drängt der Landkreistag seit Jahren auf einen verlässlichen Prozess, der ein partnerschaftliches Miteinander auf Augenhöhe sicherstellt. Ziel muss sein, dass die Kreise in ihrer Mitfinanzierungspflicht nicht überfordert werden. Derzeit wird eine diesbezügliche Verfahrensvereinbarung zwischen Gesund-



heitsministerium sowie Städtetag und Landkreistag endabgestimmt, die Planungs- und Rechtssicherheit schafft, aber eine Kernforderung der Kreise und kreisfreien Städte – ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes – weiterhin ausblendet.

Die **Investitionsförderung** zugunsten der Krankenhäuser muss im Kontext der Ankündigungen des Bundes gesehen werden, die stationäre Versorgung einer Strukturreform zu unterziehen. Die Gespräche zwischen Bund und Ländern hierzu sind noch nicht abgeschlossen, gesetzliche Änderungen sind erst im kommenden Jahr zu erwarten. Die vom Bund initiierte Reform muss auch mit Bundesmitteln unterlegt werden. Die Mitgliederversammlung hat bereits im Herbst 2021 in Form einer Resolution gefordert, gerade in der Fläche eine gute medizinische Versorgung sicherzustellen. Eine Reform darf dieses Ziel als Wesenselement der Daseinsvorsorge nicht aus dem Blick verlieren. Die Auswirkungen der Reform werden sicher Gegenstand des nächsten Geschäftsberichts.

Im Bereich der **Kommunal Finanzen** ist auch für die Kreise einzuräumen, dass die letzten Haushaltsjahre zufriedenstellend verliefen. So konnten die Kreise für 2022 in der Summe erfreuliche Ergebnisse erwirtschaften. Allerdings

ist nach der aktuellen Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für das laufende Jahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 0,6 % zu rechnen. Sowohl die weitere wirtschaftliche Entwicklung als auch die Auswirkungen verschiedener geopolitischer Krisen auf die öffentlichen Haushalte führen zu einer erheblichen Planungsunsicherheit für die Kommunen. Durch eine Kombination von kaum beeinflussbaren hohen Ausgabensteigerungen einerseits und geringer steigenden Einnahmen andererseits wird die Finanzsituation perspektivisch schwieriger. Und in dieser ‚Gemengelage‘ stehen zwei Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs vor der Tür: Das Landesverfassungsgericht hat im Februar 2023 aufgrund einer Verfassungsbeschwerde von etwa 100 kreisangehörigen Gemeinden entschieden, dass der Ermittlung der Teilschlüsselmassen für Gemeindeaufgaben und zentralörtliche Aufgaben keine sachgerechte Bedarfsermittlung zugrunde liegt und dem Gesetzgeber eine Neuberechnung zum Jahr 2025 aufgegeben. In einem weiteren Schritt wird 2024 die gesetzlich vorgesehene Evaluierung des Finanzausgleichs insgesamt in die Wege geleitet. Ob mit einem Zuwachs der Finanzausgleichsleistungen zu rechnen ist, bleibt zumindest fraglich.

Durch eine **Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung** ist die bisherige Ergebnissrücklage zu einer Ausgleichsrücklage fortentwickelt worden. Damit ist es Gemeinden und Kreisen ab 2024 möglich, unter bestimmten Voraussetzungen Haushaltsdefizite auszugleichen. Mit Blick auf die mittelfristig rückläufigen Finanzspielräume sollte dieses Instrument wohl dosiert eingesetzt werden.



Integration, Öffentliche Sicherheit und Personal

Evelyn Dallal

Das **Fluchtgeschehen** bewegte sich im Berichtszeitraum weiterhin auf sehr hohem Niveau und die Situation ist volatil. Insbesondere im Bereich Asyl sind die Zugangszahlen im Jahresverlauf besonders angestiegen. Die Anlandungszahlen in Italien und Griechenland liegen nach wie vor deutlich (+ 90 % in Italien, + 160 % in Griechenland) über denjenigen des Vorjahres. Eine sehr deutliche Steigerung (+ 420 %) zum Vorjahr ist hinsichtlich der illegalen Grenzübertritte an den östlichen EU-Grenzen zu verzeichnen. Bundesweit wird mit einer Entwicklung der Asylgesuche im Jahresverlauf 2023 mit einer Größenordnung von knapp 350.000 gerechnet. Auch die Zahl der im AZR erfassten Ukrainerinnen und Ukrainer stieg weiter kontinuierlich an und beläuft sich nunmehr bundesweit auf 1.102.879 Personen. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies nach dem Königsteiner Schlüssel (3,4 %) einen Asylzugang im Jahr 2023 von insgesamt 11.900 Asylsuchenden. Bis Ende September wurden 6.566 Asylsuchende in Schleswig-Holstein aufgenommen. Im AZR sind aktuell ca. 35.000 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Schleswig-Holstein erfasst.

Die stetig steigenden Zugangszahlen stellen die Kommunen bei der **Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen** in vielfacher Hinsicht vor große Herausforderungen. Viele Kommunen befinden sich seit Monaten im Notfallmanagement, um eine menschenwürdige Unterbringung einschließlich der sozialen Betreuung gewährleisten zu können. Nach langwierigen und zähen Verhandlungen haben sich das Land und die Kommunalen Landesverbände am 29. März 2023 über eine weitere Folgevereinbarung zur Kostenverteilung, im Kontext des Fluchtgeschehens aus der Ukraine, verständigt. Die Verständigung umfasst verschiedene Kostenteilungsregelungen für das Jahr 2023, die für die Kreise zu einer weiteren Entlastung bei den flüchtlingsbedingten Kosten führen wird. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung ein Stufenmodell zur Unterbringung.

Das Stufenmodell zur Unterbringung ermöglicht u. a. die Errichtung von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU), sofern den Kommunen absehbar kein ausreichender Wohnraum zur dezentralen Unterbringung zur Verfügung steht. In den Kommunen zeichnet sich be-

reits seit längerem ab, dass die Kapazitäten für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen nahezu ausgeschöpft sind. Für Übergangslösungen brauchen die Kommunen deshalb dringend die Regelungen zur Förderung der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte. In einer weiteren Vereinbarung vom 19. September 2023 konnten sich Land und Kommunale Landesverbände u. a. darauf verständigen, dass der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil an der vom Bund zugesagten 1 Mrd. Euro für Flüchtlingskosten in Höhe von 34 Mio. Euro vollständig an die Kommunen weitergeleitet wird.

Angesichts der sehr dynamischen und dramatischen Entwicklung der Zugangszahlen in den vergangenen Monaten und einer Verkürzung der Ankündigungsfristen für die Zuweisung von Geflüchteten haben die Kommunen gegenüber dem Land sehr deutlich gemacht, dass eine Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme der Geflüchteten dringend erforderlich ist. Darüber hinaus haben die Kommunalen Landesverbände konkrete Ziele und Vorschläge zu den Themen leistungsfähige Erstaufnahme und integrationsorientierte Zuweisung, vorausschauende Sicherstellung der Kapazitäten, situationsgerechte Krisenmanagementstrukturen und Kommunikation, schnellere Umsetzung und Vereinfachung der Verfahren und Fragen zur Perspektive und zu einer Strategie für die Integration zusammengetragen und an das Land übermittelt.

Vor diesem Hintergrund fand am 9. Oktober 2023 ein **Migrationsgipfel** statt. Dort haben sich Land und Kommunale Landesverbände auf Eckpunkte verständigt, um die Unterbringung und Integration von Geflüchteten besser zu organisieren. Das Land wird kurzfristig die Kapazität seiner Unterkünfte auf rund 10.000 Plätze erhöhen. In Kiel, Neumünster und Glückstadt werden weitere Erstaufnahmeeinrichtungen entstehen. Die Ankündigungsfrist für die Verteilung der Geflüchteten auf die Kreise soll wieder von drei auf vier Wochen verlängert werden. Zudem sollen Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kreise aufgeteilt werden. Über Weihnachten und Neujahr soll es keine Verteilung von Geflüchteten an Kreise und Städte geben.

Es ist absehbar, dass die Herausforderungen für die Kreise und die kommunale Ebene insgesamt weiterhin außer-



ordentlich hoch bleiben werden. Dazu ist es dringend notwendig, auf Bundesebene mehr Anstrengungen gegen irreguläre Migration zu unternehmen und die organisierte Schleuserkriminalität einzudämmen. Dazu gehören auch mehr Anstrengungen zum Abschluss von Migrationsabkommen, um legale Migrationswege zu erweitern. Die gerechte Verteilung von Geflüchteten auf die EU-Mitgliedsstaaten muss ein vorrangiges Ziel sein.

Mit dem **Hinweisgeberschutzgesetz** vom 31. Mai 2023 hat der Bundesgesetzgeber mit großer Verzögerung eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Wichtigste Vorgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes ist die Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen für Beschäftigungsgeber mit in der Regel mindestens 50 Beschäftigten. Das Hinweisgeberschutzgesetz ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Hinsichtlich der Gemeinden, Gemeindeverbände und der im Eigentum oder unter Kontrolle der Kommunen stehenden Beschäftigungsgeber überlässt der Bundesgesetzgeber die Regelung der Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen dem Landesgesetzgeber. Im Juni 2023 wurde den Kommunen ein erster Entwurf für ein Landeshinweisgeberschutzgesetz vorgelegt. Die Kommunalen Landesverbände haben in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es einer möglichst schlanken und unbürokratischen Umsetzung bedürfe, um die positiven Effekte einer Bünde-

lung der internen Meldestellen nicht zu konterkarieren. Darüber hinaus wurde von kommunaler Seite deutlich gemacht, dass es sich um eine neue Verpflichtung der Kommunen handelt, die nach Art. 57 Abs. 2 der Landesverfassung kostenausgleichspflichtig durch das Land ist.

Während der Corona-Pandemie waren befristet bis zum 31. Dezember 2022 erhöhte Kilometersätze für die Wegstreckenentschädigung von 30 Cent und 40 Cent eingeführt worden. Die Fraktionen von SSW, FDP und SPD haben den Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes** in das parlamentarische Verfahren eingebracht, der das Ziel verfolgt, die erhöhte Wegstreckenentschädigung für die dienstliche Nutzung privater Kraftfahrzeuge rückwirkend ab 1. Januar 2023 unbefristet fortgelten zu lassen. Die kommunalen Dienstherrn haben ein hohes Interesse daran, dass die Beschäftigten zur Nutzung ihrer privaten Pkw bereit sind und damit Kosten für Anschaffung und Unterhaltung von Dienstkraftfahrzeugen vermieden werden. Für die Bereitschaft der Beschäftigten hierzu ist insbesondere eine faire Wegstreckenentschädigung entscheidend. Daher hat sich der Landkreistag für eine Fortgeltung des erhöhten Entschädigungssatzes ausgesprochen. Der Gesetzentwurf wurde im Juni im Finanzausschuss beraten. Der weitere Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Planung, Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Simone Hübert

Der Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags sieht vor, dass der Kommunale Klimaschutz kurzfristig deutlich gestärkt werden soll. Hierzu beabsichtigt das Land mit den Kommunen, einen **Pakt für den Klimaschutz** zu schließen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind die zentralen Zukunftsherausforderungen. Ohne das Engagement der Kommunen als lokale Schlüsselakteure sind die Klimaschutzziele nicht erreichbar. Das gilt für eine klimagerechte Mobilitätswende, den weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie für Energieeinsparung und Energieeffizienz in den vielen kommunalen Liegenschaften. Auch eine wirksame Klimaanpassung erfordert kommunale Maßnahmen gegen Klimawandelauswirkungen wie Starkregen, Hitzeperioden, Wasserknappheit etc. Ein effizienter kommunaler Klimaschutz und die Klimaanpassung erfordern zudem qualifiziertes Personal und genügend Finanzmittel.

In den Gremien des Landkreistages wird seit Herbst 2022 eine Debatte über Inhalte und Erwartungen an einen Pakt für Klimaschutz geführt. Grundsätzlich erscheint dieser sinnvoll, wenn zusätzliche Finanzmittel für den kommunalen Klimaschutz, weitere Unterstützungsangebote und ggf. eine Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt werden. Die Gespräche auf Fachebene haben im Juni 2023 begonnen und sollen bereits Ende des Jahres zum Abschluss gebracht werden. Aus Verbandssicht ist die vorgenommene thematische Verengung auf Handlungsfelder in der Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) bedauerlich, da hierdurch wesentliche Bereiche, die für die Kreisebene relevant sind, nicht betrachtet werden. Die im Mittelpunkt der Verhandlungen stehende kommunale Wärmeplanung berührt die Kreise hingegen nur mittelbar. Zudem werden zur Wärmewende Debatten auf anderen Ebenen geführt, so dass Mehrwert und Botschaft eines kommunalen Paktes momentan noch nicht ausreichend deutlich sind. Die nächsten Wochen werden Klarheit bringen müssen.

Ebenfalls vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages wurde im Herbst 2022 eine erneute Diskussion um eine **Bündelung von Kontroll-, Fach- und Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung** mit dem Verbraucherschutzministerium begonnen. Zu einzelnen Aufgaben hatte es in der Vergangenheit diverse Gesprächsrunden gegeben, die jedoch nie zum Abschluss gebracht wurden. Zuletzt war das Projekt „Analyse der Lebensmittelüberwachung“ unter der Leitung eines Beratungsunternehmens gemeinsam von Land, Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt worden. Die Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts waren allerdings aufgrund erheblicher Mängel in der Projektbearbeitung nur eingeschränkt verwertbar. Seitens der Landrätin und der Landräte sowie des Landkreistages wurde Verbraucherschutzminister Schwarz daher signalisiert, dass die Kreise für ein ähnlich strukturiertes Folgeprojekt nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt v. a. angesichts des erheblichen zeitlichen Aufwands und der entsprechenden Bindung von Personalkapazitäten der Fachämter. Daher wurde vereinbart, dass das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) zunächst eine Entwicklungsskizze zur Aufgabenbündelung erarbeitet, die seitens der Kreise fachlich bewertet wird und danach auf politischer Ebene eine Einigung angestrebt wird. Vereinbarungsgemäß haben die Kreise zum Jahresende 2022 ihre Bewertung der Entwicklungsskizze vorgelegt. Ende September 2023 wurden der Landkreistag und die Kreise informiert, dass erneut eine externe Beauftragung erfolgt ist, um die Strukturen der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu überprüfen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Die kommunale Seite ist hierüber irritiert, da das Vorgehen von den Verfahrensabsprachen mit dem Minister abweicht. Es wird daher kurzfristig zu klären sein, in welchen Strukturen eine Mitwirkung der Kreise sinnvoll und akzeptabel ist. Grundsätzlich bleiben die Kreise gesprächsbereit und werden sich Verbesserungsvorschlägen für die amtliche Lebensmittelüberwachung nicht verschließen. Allerdings ist die personelle Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden dabei im Blick zu behalten.



In Anbetracht des Fachkräftemangels, der auch in diesem Aufgabenbereich deutlich spürbar ist, haben sich Land, Kreise und kreisfreie Städte nach zahlreichen Gesprächen endlich darüber verständigt, die **Weiterbildung von Tierärztinnen und Tierärzten im öffentlichen Veterinärdienst** zum Erwerb der Befähigung für den höheren Dienst künftig gemeinsam voranzubringen. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde im März 2023 von Verbraucherschutzminister Schwarz sowie den Geschäftsführern des Landkreistages und des Städteverbandes unterzeichnet. Ziel ist es, ein Fachseminar zur Weiterbildung zu entwickeln und durchzuführen. Hierbei wird eine länderübergreifende Kooperation angestrebt. Die Absichtserklärung legt Eckpunkte fest und skizziert den weiteren Weg der Umsetzung. Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sind für die amtliche Überwachung des Schutzes und der Gesund-

heit von Tieren, die Tierseuchenbekämpfung sowie den Verbraucherschutz unverzichtbar. Schleswig-Holstein bildet diese bislang nicht selbst aus und ist auf Weiterbildungsplätze in anderen Bundesländern angewiesen. Die Plätze dort sind jedoch für Externe rar und werden dem hiesigen Bedarf nicht gerecht. Mehrfach ist daher in der Vergangenheit auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Schaffung von eigenen Weiterbildungskapazitäten hingewiesen worden. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass Land, Kreise und kreisfreie Städte nun ihre Anstrengungen bündeln und kooperieren, um angehenden Amtstierärztinnen und Amtstierärzten in einem Fachseminar mit abschließender Prüfung weitergehende Kenntnisse, die die Belange des öffentlichen Veterinärdienstes betreffen, zu vermitteln.

Digitalisierung und Bauen

Bernd Schroeder

Im Bereich der Digitalisierung steht weiterhin die **Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)** im Fokus. Das OZG hat die Umsetzung von 575 Verwaltungsleistungen bis zum Jahresende 2022 vorgesehen. Frühzeitig war absehbar, dass die termingerechte Umsetzung im gesamten Bundesgebiet nicht gelingen wird. Unklar war lange, welche Vorstellungen der Bund für die zukünftige Umsetzung hat. Erst im Mai 2023 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des OZG („OZG 2.0“) vorgelegt - eine Verabschiedung ist bis dato nicht erfolgt. Im Gesetzentwurf wurde die Umsetzungsfrist gestrichen. Zudem hat der Bund erneut einige Grundlagen geändert, beispielsweise in Bezug auf das zukünftig bundesweit einheitliche Bürgerkonto. Dieses „Hin und Her“ in der bundesweiten Strategie hat sich erneut eher als Hemmschuh für die Digitalisierung der Verwaltungen erwiesen und weniger als Beschleuniger.

Aber auch vor Ort bestehen technische und inhaltliche Umsetzungsprobleme. Die Entwicklung der Onlinedienste soll nach dem „EFA-Prinzip“ (Einer für Alle) erfolgen. Es sieht vor, dass die Umsetzung der Verwaltungsleistungen arbeitsteilig erfolgt und die landesseitigen Themenfeldführer Onlinedienste entwickeln, die dann bundesweit nachgenutzt werden können. In der Praxis hat sich die Umsetzung komplizierter gezeigt als erhofft. Die im Vergleich zur Eigenentwicklung erhofften Vereinfachungen sind überschaubar und führen nur bedingt zu einer „Welle“ an einfach nachnutzbaren Diensten. Die zahlreichen Digitalisierungsprojekte erfordern erhebliche personelle Ressourcen. Angesichts der Konkurrenz um Fachkräfte können nicht alle Projekte gleichzeitig umgesetzt werden.

Es gibt aber auch positive Entwicklungen und Beispiele dafür, dass Kreise große Fortschritte gemacht haben. Etliche Kreise haben in Eigenregie Onlinedienste entwickelt und bieten weitere Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an. Sie ergänzen damit die Onlinedienste, die zentral durch den ITV.SH angeboten werden. Die Zahl der nutzbaren Onlinedienste nimmt zwar langsam, aber stetig zu.

Neben dem OZG beschäftigen sich die Kreise mit Themen der digitalen Daseinsvorsorge. Auf Wunsch der Kreise hat sich im Februar der **Arbeitskreis Digitale Daseinsvorsorge** konstituiert. In diesem neuen Arbeitskreis sollen alle Digitalisierungsthemen besprochen werden, die über die klassische „Verwaltungsdigitalisierung“ hinausgehen, z. B. in den Bereichen Teilhabe, Gesundheit und Mobilität.



In den Bereichen **Bauen und Wohnen** haben sich Bund und Land zum Ziel gesetzt, mehr Wohnraum zu schaffen und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Die seitens des Landes angepasste soziale Wohnraumförderung wird stark nachgefragt. Aber auch mit den deutlich aufgestockten Mitteln und attraktiveren Fördermodalitäten lassen sich die Lücken an aus der Bindung fallenden Wohnungen kaum schließen. Erschwerend hinzu kommt, dass stark angestiegene Zinsen und gestiegene Baukosten sowie der Mangel an Fachkräften den frei finanzierten Geschosswohnungsbau erheblich ausgebremst haben. Die Initiativen zum Bürokratieabbau im Baubereich haben bislang für die unteren Bauaufsichtsbehörden keine spürbare Erleichterung erbracht. Auch die erneute **Reform der Landesbauordnung** wird kaum zu beschleunigten Verfahren beitragen können, wenn parallel neue Aufgaben und Anforderungen auf die Behörden und



letztlich auch auf die Bauherren zukommen. Die Vielzahl an gesetzlichen Änderungen von Bund und Land, beispielsweise für den Bereich der erneuerbaren Energien, ist eine zusätzliche Belastung für alle Beteiligten. Die unteren Bauaufsichtsbehörden mussten die teilweise im Wochentakt eingehenden Neuregelungen umsetzen. Anhörungsverfahren mit zumutbaren Fristen waren bei den energiebezogenen Themen die Ausnahme.

Im Juli hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu **§ 13b Baugesetzbuch** bundesweit für Aufsehen gesorgt. Es hat geurteilt, dass die Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 13b BauGB gegen Europarecht verstößt und § 13b BauGB nicht angewandt werden darf. Plötzlich stand die Rechtmäßigkeit einer Vielzahl an Bebauungsplänen mit hunderten Bauvorhaben im Land im Zweifel. Die Urteilsgründe hat das Bundesverwaltungsgericht nach zwei Monaten veröffentlicht, sich dabei aber nicht zu allen aufgeworfenen Fragen eingelassen. Die unteren Bauaufsichtsbehörden standen und stehen weiterhin vor der Frage, wie mit dem Urteil konkret umzugehen ist. Die Aufarbeitung wird die Kreise in erheblichem Umfang beschäftigen.

Im November 2022 hat sich der **Arbeitskreis Straßenbau** konstituiert. Die Kreise haben die Gründung des Arbeitskreises angeregt, um die straßenbaubezogenen Themen zwischen den Kreisen vertieft erörtern zu können. Der Austausch im neuen AK ist mittlerweile etabliert und angesichts der Schwierigkeiten im Bereich des Straßen- und Radwegbaus auch erforderlich. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist – insbesondere aufgrund des, nicht nur dort, bestehenden Fachkräftemangels ein regelmäßiges Thema und wird absehbar von den Kreisen neu zu bewerten sein.

In allen genannten Aufgabenbereichen nehmen die Herausforderungen des Fachkräftemangels bei gleichzeitig steigender Aufgabenlast weiter zu. In der AG Steuerung findet weiterhin ein Austausch zu Lösungsansätzen statt.



Bildung

Dr. Daniel Berneith



Das abgelaufene Geschäftsjahr war im Bereich der frühkindlichen Bildung vor allem durch zahlreiche Gesetzesänderungen geprägt. Neben der durchaus bedeutsamen Anpassung der Personalqualifikationsverordnung lagen im Berichtszeitraum insgesamt sechs Entwürfe zur **Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG)** vor. So hat die Landesregierung gleich zu Beginn des Jahres etwa den Tatbestand der sozialen Ermäßigung erweitert und die zunächst für sieben Monate befristete Regelung inzwischen um ein Jahr verlängert – obwohl eine spürbare Wirkung aufgrund der ebenso erfolgten Anpassungen der Wohngeldvorschriften nicht entstanden ist. Während im Übrigen insbesondere die Umsetzung der Landesstrategie zur Fachkräftegewinnung und -sicherung in der frühkindlichen Bildung im Fokus stand, hat die Landesregierung zuletzt die Verlängerung des derzeit im KiTaG geregelten sogenannten Übergangszeitraums angekündigt. Damit geht einher, dass die Standortgemeinden mindestens bis Ende 2025 weiterhin eine tragende Rolle in der Logik des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells und dabei insbesondere eine örtliche Ausgleichsfunktion wahrnehmen.

Der Landkreistag hat die Verlängerung des Übergangszeitraums insofern kritisch bewertet, als das Land entgegen den bisherigen Absprachen nicht bereit ist, bereits zum 1. Januar 2025 notwendige Anpassungen seines Anteils in der Finanzierung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell vorzunehmen, was mit Blick auf Kos-

tensteigerungen faktisch zu einer Mehrbelastung der kommunalen Familie führt. Gleichzeitig hat der Landkreistag gemeinsam mit den Schwesterverbänden und der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände das Land darum ersucht, ergebnisoffen über das Zielsystem als solches und vor allem über etwaige Anpassungen zu sprechen. Denn es besteht die gemeinsame Überzeugung, dass ein Zielsystem, in dem die Einrichtungsträger den Betrieb allein durch den vom örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgezahlten Gruppenfördersatz auskömmlich gestalten müssen, problematisch ist. Aus diesem Grund sollte die bedeutende Rolle der Standortgemeinden im System beibehalten werden, insbesondere angesichts der oft engen Vertrauensverhältnisse vor Ort. Hier stehen kurzfristig intensive Gespräche an, zumal Ende des Jahres die Ergebnisse der reformbegleitenden Evaluation vorliegen sollen, die es dann zeitnah umzusetzen gilt.

Im Bereich der schulischen Bildung standen seit Jahresbeginn insbesondere die Verhandlungen zur **Finanzierung der Ganztagsbetreuung** im Mittelpunkt. Während sich die Gespräche zwischenzeitlich durchaus schwierig gestalten, konnte sich Mitte September schließlich geeinigt werden. So übernimmt das Land 85 % der entstehenden Investitions- und (nach Abzug der Elternbeiträge) 75 % der ab August 2026 für alle rechtsanspruchserfüllenden Plätze anfallenden Betriebskosten. Aus Sicht des Landkreistages handelt es sich hierbei schon grundsätzlich um ein gutes Ergebnis, zumal der Landesanteil an den Betriebskosten nach der derzeit geltenden Förderrichtlinie nur knapp 17 % beträgt. Auch mit Blick auf die Lage in anderen Bundesländern lässt sich der gefundene Kompromiss durchaus zeigen. Entscheidend ist aber vor allem, dass für die kommunale Seite nunmehr Planungssicherheit besteht und der Ausbau der Betreuungsangebote fortschreiten kann.

Bei der Digitalisierung der Schulen stand am 31. Dezember 2022 das Ende Budgetphase des **DigitalPakts Schule** im Fokus. Die öffentlichen Schulträger hatten dabei mit 916 Anträgen etwa 98 % der ihnen zur Verfügung stehenden Budgetmittel beantragt (rund 138,98 Mio. Euro). Nur zwei von insgesamt 263 öffentlichen Schulträgern haben gar keine Anträge gestellt, womit der Anteil der antragsstellenden öffentlichen Schulträger 99,24 % beträgt. Dies ist

zweifellos ein Erfolg, kann bei der Mammutaufgabe der Schuldigitalisierung aber auch nur ein Zwischenschritt sein. Es wird weitere Fördermittel brauchen, die verstetigt werden müssen, um Aufgaben wie dem Support, der Administration und der Wiederbeschaffung von Geräten gerecht zu werden. Insofern ist es bedauerlich, dass es hinsichtlich des Digitalpakts 2.0, der immerhin in den Koalitionsverträgen der Bundes- und Landesregierung seinen Platz gefunden hat, noch immer an jedweden Inhalten fehlt, die hier eine Perspektive aufzeigen.

Weiter fortgeschritten ist demgegenüber der Prozess des sogenannten **„Masterplans Berufliche Bildung“**, mit dem das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) eine landesweite Schulentwicklungsplanung für die Berufsschulen beabsichtigt. Das SHIBB hat in zahlreichen Veranstaltungen, namentlich in kommunalen Gre-

miensitzungen, Austauschrunden der Fachlichkeit und zuletzt auch auf mehreren Regionalkonferenzen weiterhin betont, dass alle Berufsschulstandorte erhalten bleiben sollen, obschon es Anpassungen im jeweiligen Lehrangebot geben wird. Finale Ergebnisse werden indes erst im November, also direkt im Anschluss an den Berichtszeitraum, vorliegen und die Arbeit in den kommenden Monaten prägen.



Koordinierungsstelle Rettungsdienst

Thomas Jürgensmann / Birger Hamann

In Schleswig-Holstein haben die Kreise und kreisfreien Städte als Rettungsdienststräger mit den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden (Kostenträgern) jährlich **Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst** zu vereinbaren. Die Rahmenbedingungen für die verfahrensmäßigen und inhaltlichen Einzelheiten zu den Vereinbarungen haben die Rettungsdienststräger, der Landkreistag, der Städteverband und die Kostenträger seit rd. zwei Jahrzehnten in der sog. Eckpunktevereinbarung festgelegt. Die Eckpunktevereinbarung wird regelmäßig von allen Beteiligten neu verhandelt. Nach dem letzten Inkrafttreten der aktuellen Eckpunktevereinbarung im Jahr 2019 wurde deutlich, dass die Eckpunktevereinbarung wieder neu zu verhandeln ist, da z. B. der Kostenverteilungsschlüssel für integrierte Regionalleitstellen anzupassen ist. Nach intensiven Verhandlungen konnte der Kostenverteilungsschlüssel für integrierte Regionalleitstellen zu Gunsten der Kreise und kreisfreien Städte neu verhandelt werden. Ab 2024 sollen die Kreise und kreisfreien Städte 25 % der Leitstellenkosten für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz tragen. Die restlichen 75 % der Leitstellenkosten sollen von den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden getragen werden. Darüber hinaus konnten in den Verhandlungen weitere wichtige Punkte verhandelt werden, um den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln, z. B. ein höherer Stellenanteil für die Leiterinnen und Leiter von Rettungswachen. Im Oktober 2023 sollen die letzten Abstimmungs-

runden mit allen Beteiligten beendet werden, sodass die neue Eckpunktevereinbarung zum 1. Januar 2024 Inkrafttreten könnte.

Im Jahr 2022 wurde von den Kreisen und kreisfreien Städten die **Zentrale Stelle Rettungsdienst (ZSR) AÖR** errichtet. Die ZSR AÖR hat u. a. die Aufgabe, die rettungsdienstlichen Daten zu erfassen und auszuwerten und auf dieser Grundlage eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln, und deren Umsetzung durch die Rettungsdienststräger und Träger der Luftrettung zu begleiten. Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst beim Landkreistag wurde im Jahr 2022 von den Kreisen und kreisfreien Städten mit der Führung der Interimsgeschäftsstelle für die Zeit des Aufbaus der ZSR AÖR beauftragt. Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst hat als Interimsgeschäftsstelle u. a. alle operativen Aufgaben übernommen, um die Anstalt „auf der grünen Wiese“ neu zu errichten, sodass in 2023 der Vorstand berufen werden konnte und die Personalauswahlverfahren für vier weitere Beschäftigte abgeschlossen werden konnten. Nach vielen Jahren der Planung und umfangreichen Verhandlungen mit den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden als Kostenträger konnte damit ein wesentlicher Grundstein für die Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein beschaffen seit Jahrzehnten u. a. die Rettungsmittel über die Koordinierungsstelle Rettungsdienst als **zentrale Beschaffungsstelle**. Im Jahr 2023 wurden über die Koordinierungsstelle Rettungsdienst Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von 114 Rettungswagen (RTW) inkl. Fahrgestell-/Kofferwechsel und 51 Krankentransportwagen (KTW) öffentlich ausgeschrieben. Die Zuschlagserteilung über ein Auftragsvolumen in Höhe von rd. 32 Mio. EUR erfolgte im Sommer 2023. Um das Angebot für die Kreise und kreisfreien Städte erweitern zu können, ist der Landkreistag in 2023 Gesellschafter der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) geworden. Der Rückgriff auf verschiedene Dienstleistungen der PD ermöglicht es, weitere Beschaffungsvorhaben umzusetzen.





In den letzten Jahren konnte mit viel Aufwand bei allen Beteiligten der **Behandlungskapazitätenachweis (BKN)** im Rettungsdienst und in den Krankenhäusern von Schleswig-Holstein etabliert werden. Intensive Projektbesprechungen mit den Auftragnehmern zur Erstellung des passenden IT-Systems für die Rettungsdienste und Krankenhäuser in Schleswig-Holstein zögerten neben einer langwierigen Implementierung die Einführung des Systems hinaus. Es ist das erste Projekt, welches alle Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, die an der Notfallversorgung teilnehmen, mit den Rettungsdiensten digital vernetzt. Die Rettungsdienste bekommen nunmehr schon am Notfallort die nächstgelegene und geeignete Behandlungseinrichtung angezeigt und können der Behandlungseinrichtung

verschiedene Informationen (Verdachtsdiagnose, Patientenalter, Eintreffzeit etc.) übermitteln. Der Landkreistag hatte für das Projekt die Projektmittel beim Land Schleswig-Holstein beantragt und über den Förderzeitraum den Projektleiter bis Ende 2022 gestellt. Ab Januar 2023 wurde das Projekt von der Koordinierungsstelle Rettungsdienst fortgeführt und der Behandlungskapazitätenachweis zum 1. Oktober 2023 in den Regelbetrieb überführt. Wobei sich bereits zu dem Zeitpunkt abgezeichnet hat, dass der Behandlungskapazitätenachweis als ein wichtiges Instrument in der Notfallversorgung in den nächsten Jahren sicherlich noch viele Entwicklungsschritte durchlaufen wird.

☰ Kapazitätsnachweis

Aktuelle Zuweisungen

Zurücksetzen Spalten wählen Filter Suche...

Status	Ankunfts...	Zuweisungszeit	Rettungsmittel	Diagnose	Ziel	PfP	Alter	Geschl...	Gew...	Zusätzliche Informationen
SONDERZULEIFUNG	12:33 47 min	9.10.2023, 11:35	Ret SH 77-87-01	Pneumothorax (traumatisch)	Uniklinik	Notfallambulanz WKK allgemein	25 Jahre	♀		IC-Data
SONDERZULEIFUNG	12:25 38 min	9.10.2023, 11:38	Ret RD 90-83-01	Sepsis (Infekt. + qSOFA mind. 2)	Uniklinik	Notaufnahme WKK allgemein	83 Jahre	♂		
	12:24 37 min	9.10.2023, 11:36	Ret RD 91-83-02	Notfall in der Schwangerschaft ab 36 +0 SSW	Uniklinik	Kreislauf Entbindung	31 Jahre	♀		
	12:19 32 min	9.10.2023, 11:33	Ret RD 91-83-01	Reanimation, laufend / intermittierend	Uniklinik	Herzkatheterlabor	78 Jahre	♂		Bestimmung invasive Vitalzeichenleitung
	12:11 24 min	9.10.2023, 11:36	Ret SH 77-84-01	Arrhythmie	Uniklinik	Notaufnahme WKK allgemein	58 Jahre			

Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter

Michaela Sintke

Das Jahr 2023 war in vielerlei Hinsicht herausfordernd für Kommunen und kommunale Jobcenter. Dies betraf vorrangig folgende Themen:

- die Umsetzung des Bürgergeldgesetzes
- die finanzielle Ausstattung im Verwaltungshaushalt und Eingliederungstitel
- den Kostenzuwachs durch Digitalisierung und IT
- die Integration geflüchteter Menschen sowie
- die Verunsicherung durch den Haushaltsgesetzentwurf der Bundesregierung sowie den Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung

Die erste Stufe der Umsetzung des **Bürgergeldes** lief reibungslos und war nicht mit überbordend organisatorischem Aufwand verbunden. Die kommunalen Jobcenter sind jahrelang mit Beratung auf Augenhöhe und dem Schwerpunkt auf eine nachhaltige Integration, unter weitestgehendem Verzicht auf Leistungskürzungen, vertraut. Es ist erklärtes Ziel, attraktiv auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu wirken und ein Beratungsangebot bereitzustellen, in dem seitens der Ratsuchenden ein Mehrwert erkannt wird. Die Intention der Regierung, die Arbeit der kommunalen Jobcenter in Gesetzesform zu gießen wurde allgemein begrüßt und gerne umgesetzt, inklusive der Entfristung des sozialen Arbeitsmarkts, der §§ 16 i und 16 e des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II).

Erforderlich ist, die guten Vorhaben des Bürgergeldgesetzes mit einer auskömmlichen Mittelausstattung zu hinterlegen. Hier stießen die kommunalen Jobcenter an

Grenzen der Finanzierbarkeit, denn Qualifizierungen und die Instrumente des sozialen Arbeitsmarkts sind kostspielig. Aufgrund gestiegener Personalkosten und IT- und Digitalisierungskosten mussten Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt vorgenommen werden.

In der zweiten Stufe wurden am 1. Juli 2023 die Instrumente Bürgergeldbonus, Weiterbildungsgeld und Weiterbildungsprämie eingeführt sowie die Einkommensfreibeträge erhöht. Es erfolgten nachträgliche Mittelverteilungen seitens des Bundes auf die Jobcenter. Die Belastung der kommunalen Jobcenter durch die neuen Instrumente ist aktuell für 2024 nicht absehbar.

Der Kooperationsplan ersetzte die Eingliederungsvereinbarung und die Schlichtungsstelle wurde errichtet, durch interne nicht weisungsgebundene Stellen. Auf Grundlage des Fachkonzeptes der Sozialraum- und Ressourcenorientierung im Kreis Nordfriesland und des fa:z Modells® im Kreis Schleswig-Flensburg wurden Wunsch und Wille der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Mittelpunkt der Vermittlungsarbeit gestellt, getragen von Wertschätzung, Offenheit und Zielorientierung.

Bei der **Integration geflüchteter Menschen** bestehen Engpässe bei Integrationskursen, Anerkennung von Berufsabschlüssen und Kinderbetreuung. Die Kurse des BAMF scheinen die Bedürfnisse der Arbeitgeber und Geflüchteten nicht zu treffen. Aus deren Sicht sind Zertifikate wenig hilfreich. Sinnvoller ist eine individuelle niedrigschwellige Sprachvermittlung, die sich an den Anforderungen des Berufs orientiert. Die regionale Realisierbarkeit wird anhand eines Konzeptes geprüft. Die Hoffnung, dass sich Geflüchtete aus der Ukraine zügig in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren lassen, die zu der Entscheidung für den Rechtskreiswechsel ins SGBII geführt hat, hat sich nicht erfüllt. Sprachbarrieren spielen eine wesentliche Rolle und die Qualifikationen sind nicht so passend, wie erwartet.

Die **Anerkennung von Berufsabschlüssen** muss aus Sicht der kommunalen Jobcenter weniger bürokratisch und vor allem zügiger abgewickelt werden. Häufig scheitert sie



Kommunale Jobcenter – Menschen vor Ort

daran, dass Dokumente nicht im Original vorgelegt werden können. Hier kommt der Anerkennungsberatung eine besondere Rolle bei der Vorbereitung der Anträge zu. Liegt ein Antrag vollständig vor, so benötigt die anerkennende Behörde (IHK, HWK, Hochschule) ca. drei Monate für die Entscheidung.

In den letzten Jahren standen die kommunalen Jobcenter unter außergewöhnlichem Druck und mussten mit außergewöhnlichen Situationen umgehen. Nach Wegfall der Coronamaßnahmen sah man sich mit dem Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine in den Rechtskreis des SGBII konfrontiert. Beides – die Zeit der Corona-Maßnahmen und die Fluchtbewegung – erforderte ein hohes Maß an organisatorischem Aufwand und Umdenken. Sechs Monate später stand die Umsetzung der ersten Stufe des Bürgergeldes an und weitere sechs Monate später die Umsetzung der zweiten Stufe.

Zeitgleich setzten sich die Landesverbände in enger Abstimmung mit den kommunalen Jobcentern mit dem Vorhaben des Koalitionsvertrages der Bundesregierung, eine eigenständige **Kindergrundsicherung** zu schaffen, auseinander. Gemeinsamen Positionen und die Darstellung der Folgen, Doppelstrukturen u. ä., die sich für die Verwaltung und die Bedarfsgemeinschaften daraus ergeben, wurden festgeschrieben und bekannt gemacht. Der vorliegende Gesetzentwurf zum Kindergrundsicherungsgesetz beantwortet die offenen Fragen nicht.

Durch das Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), die Eingliederungsleistungen und **Zuständigkeit für junge Erwachsene** ab 2025 in die Hand der Agentur für Arbeit zu legen, entstand erneut Unruhe und Verunsicherung. Bundesweit haben Gewerkschaften, Landesverbände, Ministerien, Landrätinnen und Landräte, Jobcenter und andere Institutionen das Vorhaben abgelehnt. Der Bundesrechnungshof hat sich kritisch zum Vorhaben geäußert und die Länder haben es einig abgelehnt. Aus Sicht der kommunalen Jobcenter war das ein „Schlag ins Gesicht“, nach allem, was in letzter Zeit erfolgreich gemeistert wurde. Die kommunalen Jobcenter -sowie die gemeinsamen Einrichtungen- sind seit Jahren Experten für den Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen

und die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Es existieren regional jahrelang gewachsene Strukturen, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen der Jugendlichen aufzugreifen und zum Abbau von Vermittlungshemmnissen beizutragen.

Glücklicherweise konnte der bundesweite Widerspruch sowie Gespräche mit Abgeordneten und Ministerien das BMAS von dem Vorhaben abbringen. Es wurde ein Alternativvorschlag unterbreitet, die Reha-Maßnahmen und die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch alle Altersgruppen hinweg in die Finanzierungs- und Abwicklungsverantwortung der Agentur für Arbeit zu legen. Weiterhin behält das BMAS sich vor, im U 25 Bereich Aufgabenverlagerungen zu prüfen, sofern sich herausstellt, dass weitere Einsparungen erforderlich sind.

Dieser Weg tastet aus Sicht der Jobcenter genau die Innovation an, die sich das neue Bürgergeld auf die Fahnen geschrieben hat. Ausbildung vorrangig zu fördern, wenn es der Nachhaltigkeit der Integration dient. Der Umsetzung widmeten sich die Jobcenter, indem beispielsweise Informationsveranstaltungen angeboten wurden, um ausbildungswillige Menschen zu erreichen. Was geschieht mit den Menschen, wenn künftig nicht mehr die Jobcenter, sondern eine andere Behörde über den Qualifizierungsbedarf entscheidet? Zum derzeitigen Zeitpunkt sind viele Umsetzungsfragen offen. Ein friktionsloser Übergang in die Abwicklung der Qualifizierung durch eine andere zuständige behördliche Stelle und zurück in das Absolventenmanagement in den Jobcentern, inklusive des notwendigen Datenaustauschs, bringt einen großen Regelbedarf mit sich. Im Reha Bereich existieren schon Kooperationsstrukturen mit der Agentur für Arbeit, daher werden hier keine großen strukturellen Schwierigkeiten erwartet.



Personal

Im Berichtszeitraum hat es im Vergleich zum Vorjahr nur eine personelle Veränderung innerhalb der Geschäftsstelle gegeben.

Das auf drei Jahre angelegte Projekt „Aufbau eines Behandlungskapazitätenachweises und einer zentralen Qualitätssicherung im Rettungsdienst SH (BKN)“ ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Der Projektleiter, dessen Stelle aus diesem Projekt finanziert worden ist, hat die Geschäftsstelle mit Ende des Projektes verlassen und widmet sich nun neuen Herausforderungen.

Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst wird seit dem 1. Januar 2023 durch einen weiteren Referenten unterstützt. Die Refinanzierung der Personalkosten erfolgt, wie bei der Koordinierungsstelle insgesamt, durch die Kostenträger des Rettungsdienstes.

Der Landkreistag hat im Berichtszeitraum wiederum Praktikums- und Referendarstationen für die Ausbildung in der Verwaltungsstation angeboten.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalenten (VZÄ) innerhalb der Geschäftsstelle beträgt zum Stichtag 1. November 2023 15,6 VZÄ.

Auf den Bereich der Referentinnen und Referenten entfallen 9,9 VZÄ inkl. der Koordinierungsstellen.

Die bewährte Struktur im Assistenzbereich ist unverändert geblieben. Insgesamt besteht der Personalkörper im Assistenzbereich aus 4,7 VZÄ.

Auf die Büroleitung entfällt 1 VZÄ.

Funktion	Anzahl	Max. Eingruppierung
Geschäftsführung	1	B 7
Stv. Geschäftsführer	1	B 2
Referentinnen / Referenten	6	A 13 bis A 16 (oder vergleichbare EG nach dem TVöD)
Koordinierungsstelle Rettungsdienst / Projekt	2	EG 11 bis EG 13
Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter	0,5	EG 13
Büroleitung	1	EG 10
Assistenz	5	EG 6 bis EG 8
Fahrer	2	520 Euro-Basis

Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst (2 VZÄ zzgl. 0,25 VZÄ Assistenz) ist eine gemeinsame Einrichtung mit dem Städteverband Schleswig-Holstein. Die Kosten der Koordinierungsstelle werden von den Krankenkassen refinanziert.

Weiterhin ist die Koordinierungsstelle der kommunalen Jobcenter mit 0,5 VZÄ innerhalb der Geschäftsstelle angesiedelt. Die Stelle wird vollständig durch die Jobcenter der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland finanziert.



Haushalt

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hat in ihrer Sitzung am 31. März 2023 den Jahresabschluss 2022 beschlossen, der für den ideellen Bereich einen Jahresüberschuss von rd. 266.366 Tsd. Euro ausweist (LKT + Koordinierungsstelle Rettungsdienst). Am 24. November 2023 wird die Mitgliederversammlung über den Entwurf des Wirtschaftsplans (nur LKT) für das Jahr 2024 entscheiden, der im Entwurf folgende Struktur aufweist (Angaben in Euro):

	Abschluss 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamterträge	2.281.521	2.311.363	2.7148.201
davon Mitgliedsbeiträge	2.097.793	2.116.363	2.272.319
Personalaufwand	1.664.217	1.700.000	1.950.000
Sonstige Aufwendungen	617.304	583.000	647.500
Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	+ 68.002	+ 28.363	+ 116.701

Die Geschäftsstelle hat die Pandemie und das erste Jahr nach Ausbruch des Angriffskrieges auf die Ukraine inklusive Gasmangellage und hoher Inflation und den gestiegenen Personalkosten in Folge des Tarifabschlusses in 2023 bisher finanziell gut verkraftet. Die derzeitige Haushaltslage kann als solide bezeichnet werden.

Jedoch steht auch die Geschäftsstelle weiterhin vor denselben finanziellen Herausforderungen, wie jede andere Behörde auch. Anfang 2024 wird der Tarifabschluss für den TV-L erwartet, der aller Voraussicht nach gleich bis ähnlich zu dem Tarifabschluss des TVÖD VKA 2023 ausfallen wird. Dies hat zur Folge, dass die Personalkosten, die in der Geschäftsstelle beschäftigten Beamtinnen und Beamten erheblich steigen werden (voraussichtlich um etwa 8 %). Die Energiekosten werden auch im Winter 2023/2024 weiterhin hoch sein. Die durchschnittliche Inflation wird aller Voraussicht nach weiter anhalten, wenn auch nicht mehr wie zu den Spitzenzeiten im Winter 2022/2023. Die Geschäftsstelle arbeitet sparsam und wirtschaftlich, jedoch wird die Geschäftsstelle ihre laufenden Kosten in 2024 nicht mehr durch die Mitgliedsbeiträge von derzeit 0,92 Euro pro Einwohner*in decken können. Daher wird erwogen die Mitgliedsbeiträge moderat zu erhöhen.



Öffentlichkeitsarbeit

Soziale und gesundheitspolitische Themen standen in diesem Berichtszeitraum im Fokus der Pressemeldungen des Landkreistages. Corona rückte endgültig in den Hintergrund. Die Krankenhausreform mit all ihren noch offenen Punkten von der Finanzierung bis hin zur Versorgungsplanung beschäftigte den Landkreistag durch das gesamte Jahr 2023 und wird dies aller Voraussicht nach auch noch in 2024 tun. Gleiches gilt für die Kindergrundsicherung. Die Finanzierung der Kindertagesstätten, der

Ausbau der Ganztagsbetreuung und die (finanziellen) Probleme, die mit dem weiterhin großen Zustrom von geflüchteten Menschen entstehen läuteten den „heißen Herbst“ ein. Über den Brandbrief der Kommunalen Landesverbände Mitte September an Ministerin Touré und die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Land, ebenfalls Mitte September, wurde landesweit und teilweise auch bundesweit in diversen Medien berichtet.

Übersicht der Pressemeldungen

1	Nur eine verstärkte Planung wird die erforderliche Akzeptanz für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Schleswig-Holstein sicherstellen	10.11.2022	9	Landkreistag: Aktuelles Rechtsgutachten zur Verfassungskonformität der Reform der Krankenhausplanung bietet eine gute Grundlage für einen konstruktiven Dialog zwischen dem Land und den Kreisen in Schleswig-Holstein	21.04.2023
2	Die Landesregierung muss schnell Klarheit zum finanziellen Rahmen für Krankenhausinvestitionen schaffen, den Landesbeitrag erhöhen und sich mit den Kommunen abstimmen	14.12.2022	10	Gemeinsamer Wahlauf Ruf zur Kommunalwahl	10.05.2023
3	Kreise sichern Hilfen für Menschen mit Behinderungen	14.12.2022	11	Landrat Dr. Henning Görtz als neuer Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages gewählt	08.09.2023
4	Aufgabenkritik ist überfällig	20.12.2022	12	Flüchtlinge: Kommunen kritisieren kürzere Zuweisungsfrist	12.09.2023
5	Landkreistag zu Kritik der Bürgerbeauftragten an Überlastung der Sozialverwaltung: Wir haben gewarnt!	13.03.2023	13	Kommunale Landesverbände und Wohlfahrtsverbände kritisieren fehlende Landesverantwortung für die Kita-Reform – Kita-Landschaft braucht gesicherte Finanzierung und gute Qualitätsstandards	19.09.2023
6	Landkreistag: Kindergrundsicherung erfordert kommunale Kompetenz	31.03.2023	14	Der Landkreistag befürwortet die Ausweisung weiterer sicherer Herkunftstaaten, betont aber, dass es weitaus mehr Anstrengungen von Bund und Ländern braucht, um die Kommunen zu entlasten	22.09.2023
7	Landkreistag: Krankenhausstrukturreform und Abbau des Investitionsstaus erfordern einen engen Schulterschluss von Land und Kommunen	31.03.2023			
8	Das Land regelt einen geregelten Zustand Zum Erlass einer Rechtsverordnung der Landesregierung in der Eingliederungshilfe	06.04.2023			

Alle Pressemeldungen finden Sie unter: <https://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/pressemitteilungen/>



Am 20. März endet um 18 Uhr eine wichtige Frist: Bis dann müssen Parteien und Wählergruppen den jeweiligen Kreis- und Gemeindevahlleitungen ihre Vorschläge mit Namen eingereicht haben, um zur Kommunalwahl am 14. Mai 2023 zugelassen zu werden.

FOTOS: CARSTEN REHDER / THOMAS EISENKRÄTZER

Kandidaten dringend gesucht

Zur Kommunalwahl am 14. Mai haben die meisten Parteien Mühe, ihre Listen zu füllen – bis auf die Grünen

VON CHRISTIAN HIERSEMENZEL

KIEL. Für Schleswig-Holsteins Kommunalpolitiker hat die heiße Phase begonnen. Am 20. März endet um 18 Uhr eine wichtige Frist. Bis dann müssen Parteien und Wählergruppen den jeweiligen Kreis- und Gemeindevahlleitungen ihre Vorschläge mit Namen eingereicht haben, um zur Kommunalwahl am 14. Mai 2023 zugelassen zu werden. Doch nicht überall in den 1080 Gemeinden gelingt die Kandidatensuche gleich gut.

„Wir werden unsere Probleme und unsere Zukunft nur lösen und gestalten können, wenn sich mehr Menschen als bisher engagieren und mitverantwortlich fühlen“, heißt es mahnend in einem aktuellen Aufruf von Landtagspräsidentin Kristina Herbst (CDU) und den Kreis- und Stadtpräsidentinnen und Präsidenten.

2018 war in 327 Gemeinden nur jeweils eine Wählergruppe angetreten, was nicht immer nur an der geringen Einwohnerzahl lag, sondern auch daran, dass sich nicht genügend Menschen für ein politisches Amt gefunden hatten. „Wir brauchen Männer und Frauen, die sich verpflichten,

„ Wir werden unsere Probleme und unsere Zukunft nur lösen und gestalten können, wenn sich mehr Menschen als bisher engagieren und mitverantwortlich fühlen.“

Kristina Herbst (CDU), Landtagspräsidentin, in ihrem gemeinsamen Aufruf mit den Kreis- und Stadtpräsidentinnen und Präsidenten

für eine bestimmte Zeit Verantwortung zu übernehmen.“

Genau da liegt oft das Problem. „Wir wissen, dass der Ton in der Auseinandersetzung rauer geworden ist – auch in der Kommunalpolitik“, sagt SPD-Chefin Serpil Midyatli. „Vor allem aber wollen sich immer weniger Menschen für fünf Jahre verpflichten, weil es schwieriger geworden ist, Beruf, Familie und Kommunalpolitik unter einen Hut zu bekommen.“

Entsprechend schwerer werde es in kleineren Gemeinden, Parteilisten aufrechtzuerhalten. Zuletzt war die SPD landesweit mit 400 Listen angetreten. Sie stellt derzeit bis zu 5000 Mandatsträger. Bisher ist die CDU stärkste Kraft auf Kommunalebene. Das soll nach eigenem Anspruch so bleiben. „Unsere Mitglieder haben Lust darauf, anzupacken und für ihre Ge-

meinde, ihre Stadt und ihren Kreis die Zukunft zu gestalten“, sagt der designierte Generalsekretär Lukas Kilian kämpferisch. Die Union stelle in etwa genauso vielen Gemeinden und Städten Listen wie bei der vorangegangenen Kommunalwahl – rund 500.

Auch Kilian merkt an: „Traurig ist, dass unsere Vertreterinnen und Vertreter vor Ort vermehrt die Erfahrung machen, dass insbesondere in den sozialen Medien Anfeindungen gegen Entscheidungsträger zunehmen.“

Die Grünen als wachsende Partei wollen Rang zwei diesmal der SPD streitig machen. 5700 Mitglieder zählt der Landesverband – 3100 mehr als noch vor fünf Jahren. „Unsere Leute brennen“, sagt Landeschefin Anke Erdmann. Entsprechend voll seien die Online-Schulungen der Nachwuchskräfte. „Die Zukunft



beginnt direkt vor der Haustür, zum Beispiel bei der Mobilitäts- und Energiewende, aber auch bei sozialen Themen von der Kita bis zum Krankenhaus.“

In den jüngsten Jahren seien die Grünen nicht stark genug gewesen, um beim Kampf um Direktmandate zu gewinnen, so Erdmann. Das habe sich vor allem in den kreisfreien Städten geändert. „Die Herausforderung wird es in den nächsten Jahren sein, auch zu Bürgermeisterwahlen eigene Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen. Da sehe ich deutlich Luft nach oben.“

Der FDP fällt es in diesem Jahr dagegen schwerer, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. „Unser Landesver-

band ist nicht der jüngste“, sagt Landesgeschäftsführer Jan Voigt. Schätzungsweise 25 Prozent der aktuellen Bewerber stünden den Liberalen deshalb zwar nah, hätten aber kein Parteibuch. Zuletzt war die Nord-FDP in 145 Gemeinden mit 319 Mandatsträgern vertreten. Diese Zahl wolle man toppen. Entsprechend selbstbewusst gibt FDP-Landeschef Oliver Kumbartzky. „Überall wird berichtet, dass die kommunalen CDU-Mandatsträger über das fehlende Profil ihrer Landespartei und über die lust- und ideenlose schwarz-grüne Koalition jammern. Ich kann die CDU-Basis da gut verstehen.“

Der SSW ist in 63 Städten und Gemeinden mit 154 Leuten vertreten. Hinzu kommen 22 Mandate in kreisfreien Städten und Kreistagen. „Macht 176 insgesamt“, sagt Landesgeschäftsführer Martin Lorenzen. „Wir sind guter Dinge, rechnen aber auch damit, dass es ein bis zwei Listen weniger sein könnten. Denn ja: Es wird, wie in allen Bereichen des Ehrenamts, nicht einfacher, Menschen zu finden, die Zeit und Lust haben, sich freiwillig vor und für ihren Ort zu engagieren.“



„ Es wird nicht einfacher, Menschen zu finden, die Zeit und Lust haben, sich freiwillig zu engagieren.“

Martin Lorenzen (SSW), Landesgeschäftsführer



„ Unser Landesverband ist nicht der jüngste.“

Jan Voigt (FDP), Landesgeschäftsführer



„ Die Herausforderung wird es sein, auch zu Bürgermeisterwahlen eigene Kandidaten zu stellen.“

Anke Erdmann (Grüne), Landes-Parteivorsitzende



„ Wir machen vermehrt die Erfahrung, dass Anfeindungen gegen Entscheidungsträger zunehmen.“

Lukas Kilian (CDU), designierter Generalsekretär



„ Wir wissen, dass der Ton in der Auseinandersetzung rauer geworden ist.“

Serpil Midyatli (SPD), Landes-Parteivorsitzende

Millionen für die Krankenhäuser – doch der Kreis Ostholstein gerät unter Druck

Das Land zahlt, doch der Kreis muss den gleichen Anteil hinzugeben – Ameos will Geld in Geburtshilfe investieren

VON MAIKE WEGNER

KIEL/OSTHOLSTEIN. Es ist eigentlich eine gute Nachricht. Das Land Schleswig-Holstein will in den kommenden Jahren zusätzliche 110 Millionen Euro in Krankenhäuser investieren. Mit dem Geld sollen Sanierungen finanziert werden – unter anderem auch in der Schön-Klinik in Neustadt, dem Helios-Agnes-Karil-Krankenhaus in Bad Schwartau und den Ameos-Kliniken im Kreis.

Doch das Vorhaben setzt den Kreis Ostholstein unter Druck. Das Problem: Die Kreise und Städte müssen die Investitionen in gleicher Höhe mittragen und die gleiche Summe wie das Land investieren. Und zwar unabhängig davon, was in ihrer Region von den Millionen ankommt. „Natürlich freuen wir uns grundsätzlich über die Nachricht“, sagt Landrat Reinhard Sager (CDU). „Aber das Land erwartet, dass wir die gewünschte Summe einfach so aufbringen können.“

Das allerdings empfindet er als unfair. Sager hatte deshalb bereits in seiner Funktion als Vorsitzender des Landkreistages angekündigt, dass es Gesprächsbedarf gebe. „Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten. Aber wir wollen das mit der Regierung erst einmal ergebnisoffen erörtern“, sagte er. Er hätte sich gewünscht, dass das Land im Vorfeld mit den Kommunen in Kontakt getreten wäre.

Landrat schlägt niedrigeren Beitrag vor

In den Gesprächen soll es darum gehen, ob und wie der kommunale Anteil an den Investitionen nach unten geschraubt werden könne. „Denkbar wäre aus meiner Sicht, dass die Kreise und kreisfreien Städte einen Bei-



Auch die Ameos-Kliniken in Ostholstein sollen von den zusätzlichen Millionen vom Land profitieren.

FOTO: MAIKE WEGNER

trag von 25 oder 30 Prozent tragen“, sagt Reinhard Sager. Schon ohne die zusätzliche Investition des Landes betrug der Anteil des Kreises im vergangenen Jahr 3,4 Millionen Euro. „In diesem Jahr wären es laut den Berechnungen dann 5,9 Millionen Euro“, erklärt Kämmerer Kai Jürgens. Das sind 2,5 Millionen Euro mehr, die der Kreis aufbringen müsste. Wohl gemerkt ohne zu wissen, was am Ende davon in Ostholstein ankommt. Denn die Belastung müssen alle kreisfreien Städte und Kreise in Schleswig-Holstein gleichermaßen tragen.

Eine großer Profiteur könnte beispielsweise der Kreis Pinneberg sein. Das Gesundheitsministerium des Landes



Reinhard Sager, Landrat von Ostholstein

„Das Land erwartet, dass wir die gewünschte Summe einfach so aufbringen können.“

hat bereits angekündigt, dass mit der Entscheidung auch die geplante Zusammenlegung der Kliniken Pinneberg und Elmshorn weitergehen könne.

Für insgesamt 500 Millionen Euro soll ein Neubau mit 870 Betten entstehen.

Ausschuss des Landes entscheidet über Vergabe

Was am Ende umgesetzt wird, entscheidet ein eigens dafür zuständiger Ausschuss des Landes. Er verwaltet die Förderlisten und priorisiert die Maßnahmen. „Natürlich wird aber auch in Ostholstein Geld ankommen“, sagt Kämmerer Jürgens.

Darauf hofft auch die Ameos-Gruppe, die mehrere Kliniken in Ostholstein betreibt. „Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung“, sagt Stephan Freitag, der Regionalgeschäftsführer

Ameos-Nord. Die zusätzlichen Mittel würde man vorzugsweise in den Ausbau der Geburtshilfe investieren. „In Eutin sollen unter anderem ein neuer Kreißsaal entstehen und die Geburtshilfe um weitere 20 Betten ausgebaut werden.“

Man gehe davon aus, dass der Bedarf aufgrund der Schließung des Marien-Krankenhauses in Lübeck steigen werde. „Wir rechnen ab Sommer damit, dass Schwangere, die sonst das Marien-Krankenhaus angesteuert hätten, zu uns kommen werden“, sagt Klinik-Sprecherin Susanne Quell-Liedke bereits Ende Januar. Im vergangenen Jahr waren in Eutin 1063 Kinder zur Welt gekommen.

Quelle: LN 22.02.2023

Schuldnerberatung wartet auf Geld

Land zögert Hilfszahlungen hinaus: Die Berater sind am Limit und starten jetzt eine Aktionswoche

Kay Müller

Sie waren als schnelle Hilfe gedacht. Mit ihrem 180 Millionen Euro schweren Hilfspaket wollte die Landesregierung im vergangenen September Menschen unterstützen, die wegen der steigenden Energiepreise in Not geraten sind. Dafür waren auch zwei Millionen Euro für die kommunale Schuldnerberatung vorgesehen. „Damit soll Menschen geholfen werden, die bisher ihr Leben finanzieren konnten, jetzt damit aber zunehmend Probleme haben“, sagt Johannes Reimann vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag. „Wir haben aber noch immer keine Richtlinie vorliegen, wie das Geld ausgegeben werden kann.“ Der Landkreistag habe dem zuständigen Innenministerium eine „umfangreiche Stellungnahme wegen der Unpraktikabilität der Richtlinie vorgelegt“.

Die Schuldnerberatungen, die vor allem von Sozialverbänden organisiert werden, klagen seit langem über Überlastung und Personalmangel. Nach Angaben der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung ist die Zahl der Ratsuchenden in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Wegen der hohen Nachfrage kom-



„Jeder Tag, den wir länger auf die Richtlinie warten, schadet der Umsetzbarkeit des Programms.“

Michael Saitner „Der Paritätische“

me es in einzelnen Beratungsstellen zu Wartezeiten, erklärt die Leiterin der Koordinierungsstelle, Sibylle Schwenk, die jetzt eine besondere Aktionswoche startet. „Jeder Tag, den wir länger auf die Richtlinie warten, schadet der Umsetzbarkeit des Programms“, sagt Michael Saitner, Geschäftsführer des Wohlfahrtsverband „Der Paritätische“. Neun Monate Bearbeitungszeit seien nicht akzeptabel. Den Menschen, die nicht wüssten, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen, müsse jetzt geholfen werden.

Offenbar sind innerhalb der Regierung die Zuständigkeiten für diesen Teil des Hilfsprogramms mehrfach zwischen einzelnen Häusern hin und her gewandert. Im nun verantwortlichen Innenministerium glaubt man sich auf dem richtigen Weg. „Die Richtlinie ist fertig, die kommunalen Verbände haben ihre Stellungnahme ab-

gegeben“, erklärte ein Vertreter des Hauses von Sabine Sütterlin-Waack (CDU) in der jüngsten Sitzung des Sozialausschusses des Landtags. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens muss die Richtlinie noch vom Landesrechnungshof und dem Finanzministerium geprüft werden, danach könne sie „zeitnah veröffentlicht werden“. Anträge könnten allerdings frühestens im September bearbeitet werden. In der Richtlinie sei geregelt, dass die Antragsteller Mehrkosten für zusätzliche Beratungen seit dem Februar 2022 bis zu 100 Prozent erstattet bekommen – und bis zu 20 Prozent der Personalkosten. Es gebe kein „Windhundprinzip“ – was bedeutet, dass es für die Kreise und kreisfreien Städte bestimmte Kontingente gibt. „Das war uns vor allem wichtig“, sagt Reimann.

Die 47 kommunalen Schuldnerberatungen können wenig mit dem Entwurf

anfangen. Erstens müssten sie nachweisen, dass der Beratungsbedarf gestiegen sei, zweitens hätten sie die Förderung früher gebraucht, um rechtzeitig aufzustocken oder zu halten. Und drittens gebe es keine Garantie für künftige Finanzierungen. „Wir brauchen Verlässlichkeit“, sagt Saitner. Man könne nicht einfach mit einem Fingerschnipsen Fachkräfte gewinnen und neue Räume anmieten. Zudem sei das Programm bis Ende des Jahres begrenzt. „Der Beratungsbedarf wird unserer Erwartung nach aber im nächsten Jahr noch steigen.“ Deswegen fordern auch die kommunalen Landesverbände eine Verlängerung des

Programms bis Ende 2024. Das Ministerium spricht nur davon, dass möglicherweise nicht verbrauchte Mittel auch im kommenden Jahr zur Verfügung stehen könnten.

Saitner hat zudem Sorge, dass die Regierung im Zuge der Sparmaßnahmen für das kommende Jahr die Hilfen für die Schuldnerberatungen im Haushalt kürzen könnte. „Vielleicht sollen die Mittel ja gar nicht mehr ausgegeben werden“, sagt er mit Blick auf die ausbleibende Richtlinie. Er vermisst Gesprächsbereitschaft bei der Landesregierung. „Vielleicht sollte man erstmal mit den Betroffenen sprechen, bevor man blind klappt.“

Aktionswoche Schuldnerberatung

Veranstaltungen in ganz Schleswig-Holstein

Mit einer Aktionswoche wollen die Schuldnerberatungen ab heute auf das Risiko der Überschuldung aufmerksam machen. Bis Freitag gibt es laut Diakonie Schleswig-Holstein in Beratungsstellen im ganzen Land zusätzliche Veranstaltungen. Dazu gehören telefonische Feierabend-Hotlines, Informations- und Präventionsveranstaltungen und ein Online-Vortrag zum Thema „Bezahlssysteme im Internet – was Sie über Paypal, Klarna und Co. wis-

sen sollten.“ Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter schuldnerberatung.sh.de. In den aktuellen Beratungen gehe es sehr oft um Krisenintervention. Hier steht laut der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung zunächst die kurzfristige Existenzsicherung im Vordergrund. Das bedeutet, es werden Pfändungsschutzkonten eingerichtet, Sozialleistungen beantragt und versucht, Energiesperren zu vermeiden.

Quelle: SHZ 12.06.2023

Wird der Busverkehr ausgebremst?

Verhandlungen zwischen Kommunen und Land über Gelder für Nahverkehr und Ganztagsbetreuung stocken

Kay Müller

Bis zur Sommerpause wollten sich die Vertreter der Kommunen und des Landes in wesentlichen Punkten einigen. Der Chef der Staatskanzlei, Dirk Schrödter (CDU), hat die Verhandlungen, die verschiedene Ministerien betreffen, an sich gezogen. Das sei nicht unüblich, sagt der Geschäftsführer des Landkreistages, Sönke Schulz. Er sagt aber auch: „Anders als in der vorherigen Legislaturperiode scheint die Staatskanzlei nicht willens oder nicht durchsetzungsfähig genug, um ihre koordinierende Rolle wahrzunehmen.“ Die Zeit dränge aber, weil die Kommunen Planungssicherheit bräuchten. Konkret geht es in dem viele Punkte umfassenden Verhandlungspaket etwa um den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Kreise

klagen, dass ihre Kosten sich fast vervierfacht haben. 2019 lag der Anteil der Kreise noch bei rund 34 Millionen Euro, Ende 2023 werden es nach den Prognosen des Landkreistages 134 Millionen sein. Rund 43 Prozent der Kostensteigerungen beruhen auf allgemeinen Preisanstiegen, rund 56 Prozent seien entstanden, weil die Kommunen die Taktung verbessert oder neue Linien angeboten hätten, sagt Schulz. Laut Koalitionsvertrag will die schwarz-grüne Regierung die Verkehrswende, unterstütze die Kreise aber nicht genug dabei, so Schulz. Bisher hätten die Kommunen 45 Millionen Euro Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Davon laufen 15 Millionen aus, so dass den Kommunen nur noch 30 Millionen für den Nahverkehr blieben. „Das ist ein absolut falsches Signal. Ohne diese Mittel oder eine Erhöhung des Landesanteils

Bringt die Kuh vom Eis!

LEITARTIKEL



Kay Müller
ky@shz.de

Es hakt offenbar erheblich. Weil die Steuereinnahmen nicht so sprudeln wie erwartet, ringen Land

und Kommunen um jeden Cent. Das ist verständlich – allerdings nicht für die Fahrgäste. Wenn die Kreise wegen Geldmangels jetzt das Angebot zurückfahren, wäre das eine Rolle rückwärts bei der Verkehrswende. Doch daran kann niemand interessiert sein. Wenn Land und Kommunen erklärtermaßen den ÖPNV stärken wollen, müssen sie dafür auch mehr Geld ausgeben. Beide.

an der ÖPNV-Finanzierung ist selbst der Erhalt des Status quo gefährdet.“ Sprich: Die Kommunen, die für den Nahverkehr zuständig sind, müssten Verkehr abstellen, manche Busse würden seltener oder gar nicht mehr fahren.

Schulz: „Die Forderungen der Kommunen sind sicher nicht überhöht – auch in Zeiten knapper Kassen.“ Ein anderer Streitpunkt ist die Ganztagsbetreuung, die die Kommunen umsetzen müssen. Gesetzlich müssen

sie die Kosten dafür zu 100 Prozent erstattet bekommen. Die Kreise wären aber auch mit 90 Prozent zufrieden, sagt Schulz. Das Land bewege sich aber nicht und lege kein akzeptables Angebot vor. Und was sagt Schrödter? „Um die laufenden, konstruktiven Gespräche nicht zu gefährden, äußert sich die Staatskanzlei nicht“, so die zweite Regierungssprecherin Vivien Albers. Mittlerweile haben sich die Verhandler trotz ihrer 14-tägigen Treffen verhärtet – und nehmen auch die Gesprächsatmosphäre offenbar unterschiedlich wahr. Die Staatskanzlei hat die jüngsten Verhandlungsergebnisse jedenfalls in einem Schreiben zusammengefasst und an ihre Verhandlungspartner geschickt. Der Ball liegt also bei den Kommunen. Es scheint aber fraglich, ob die den aufnehmen – und es bis Mitte Juli zu einem Abschluss kommt.

Quelle: SHZ 05.07.2023

Wer schützt die Lehrkräfte?

Kommunen und Land sind sich uneins – SPD moniert zu geringe Versorgung mit Arbeitsmedizinern

VON ANNE HOLBACH

KIEL. Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, ihre Beschäftigten im Job gegen Unfälle und Gefahren für ihre Gesundheit zu schützen. Das ist in jedem Unternehmen so. Doch um den Arbeitsschutz von Lehrkräften ist ein Streit entbrannt. „Es wird nicht das getan, was gesetzlich vorgeschrieben ist“, kritisiert der SPD-Bildungspolitiker Martin Habersaat. Stattdessen gebe es ein Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten. „Der Arbeitsschutz darf nicht weiterhin unter dem Ping-Pong-Spiel zwischen Land und Kommunen leiden“, sagt die Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Astrid Henke. Das Bildungsministerium positionierte sich kürzlich in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD klar: Das Land als Dienstherr der Lehrkräfte kümmert sich zwar um deren arbeitsmedizinische

Versorgung. Weil aber die Schulträger für die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen zuständig sind, müssten die Kommunen die sicherheitstechnische Betreuung gewährleisten. Die Kommunen sehen sich jedoch keineswegs alleine dafür verantwortlich. Zwar müsse die bauliche Ausrüstung und Ausstattung der Schulen natürlich sicher sein, sagt Daniel Berneth vom Landkreistag. Schulträger müssen etwa dafür sorgen, dass keine Ziegel vom Dach fallen oder Treppen sicher gestaltet sind. „Davon unabhängig stehen aber arbeitsschutzrechtliche Belange“, so Berneth. Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, die Unfall- und Gesundheitsrisiken im Blick haben und Führungskräfte bei der Gefährdungsbeurteilung beraten. „Und bekanntlich sind die Schulträger nur Arbeitgeber für das von ihnen ange-

stellte Personal, keinesfalls aber von den Lehrkräften einer Schule.“ Seit über einem Jahr seien die kommunalen Verbände dazu im Austausch mit dem Ministerium – bisher ohne Einigung. In Baden-Württemberg landete die Frage bereits 2010 vor Gericht mit dem Ergebnis, dass das Land eigene Sicher-



Die Versorgung reicht nicht. Es wären mindestens 5600 Stunden von Arbeitsmedizinern notwendig.

Martin Habersaat (SPD), bildungspolitischer Sprecher

heitsfachkräfte stellen muss, weil sie nicht nur sachbezogene Aufgaben erfüllen. Wenn sie zum Beispiel durch ihre Beratung helfen, Unfälle mit Geräten im Werkunterricht oder bei Chemieexperimenten zu vermeiden, betreffe das unmittelbar den pädagogischen Bereich. Schleswig-Holsteins Sozialministerium als oberste für den Arbeitsschutz zuständige Behörde im Land ist zwar der Ansicht, dass dem Arbeitgeber die Aufgabe zufällt. Es sei aber grundsätzlich möglich, sie auf die Schulträger zu übertragen. Aktuell fänden dazu „intensive Gespräche“ statt. Unzufrieden ist die Gewerkschaft auch mit der arbeitsmedizinischen Versorgung. „Sie entspricht weder quantitativ noch qualitativ den Notwendigkeiten.“ Vor dem Hintergrund der immer stärker anwachsenden Belastung der Lehrkräfte ist das ein untragbarer Zustand“, so Henke.

Für die arbeitsmedizinische Betreuung der Schulen gibt das Land 456000 Euro aus. Laut Ministerium kümmerten sich 26 Ärztinnen und Ärzte im vergangenen Jahr 4700 Stunden um die Lehrkräfte. Laut Habersaat ist das zu wenig. Gesetzlich vorgeschrieben sind mindestens 0,2 Stunden – also zwölf Minuten – pro Beschäftigtem. „Aber nur, wenn gleichzeitig 0,3 Stunden Arbeitssicherheit gewährleistet wären – und die gibt es nicht“, so der SPD-Politiker. Das Bildungsministerium hat für die Versorgung die 24412 Vollzeitäquivalente – also ganze Lehrerstellen – zugrunde gelegt und erfüllt damit knapp das Soll. Weil durch Teilzeitregelungen jedoch viel mehr Lehrkräfte in Schulen sind, hält Habersaat das für unzureichend. Bei rund 28000 Beschäftigten wären ihm zufolge mindestens 5600 Stunden von Arbeitsmedizinern notwendig.

Gewerkschaft besorgt über hohen Krankenstand

Schleswig-Holstein verbucht Jahr für Jahr rund 200000 krankheitsbedingte Fehltag von Polizeibeamten

KIEL. Die Landespolizei in Schleswig-Holstein verbucht Jahr für Jahr rund 200000 krankheitsbedingte Fehltag von Beamten. Im vergangenen Jahr waren es 219 589 und im Jahr zuvor 199 298, wie aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage des SPD-Landtagsabgeordneten Niclas Dürbrook hervorgeht. Demnach kamen in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 101174 Fehltag zusammen – bei etwa 7500 Polizeivollzugsbeamten im Land. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) zeigte sich ange-

sichts der Zahlen besorgt. „Das sind Zahlen, die ein Stück weit erschrecken“, sagte der Landesvorsitzende Torsten Jäger. Der Polizei fehle auch wegen Krankheit überall Personal, um ihre Arbeit gut zu machen. „Wir erwarten als GdP, dass es eine Ursachenforschung gibt“, sagte Jäger. Bisher sei unbekannt, wie viele Rückenleiden oder psychische Erkrankungen es bei Polizeibeamten gibt. „Wir brauchen ein vernünftiges Lagebild, um die gesundheitliche Situation bewerten zu können.“ Gesund-

heit werde bei der Polizei auf absehbare Zeit ein wesentliches Thema bleiben. Den Regierungsangaben zufolge entfielen im vorigen Jahr 64026 Fehltag allein auf Polizeibeamte, die am Stück mehr als 42 Fehltag hatten. Im laufenden Jahr waren es in den ersten sechs Monaten 32019 Fehltag. Zwischen 15 und 21 Beamte wurden in den vergangenen drei Jahren aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, im laufenden Jahr waren es bis Ende Juni sieben.



Dauerbelastung: Die Gewerkschaft der Polizei fordert Ursachenforschung für die hohen Krankenstände. FOTO: THOMAS EISENKRÄTZER

Quelle: KN 11.08.2023

HINTERGRUND & ANALYSE

Warum die Kreistage nach der Wahl viel zu groß sind

Wie der Bundestag sind jetzt auch die Kommunalparlamente im Land stark aufgebläht

Henning Baethge

Der Kreis Nordfriesland braucht mehr Tische und Stühle für sein Parlament. Weil nach der Kommunalwahl vom Sonntag die ohnehin schon ungewöhnlich große Zahl der Kreistagsabgeordneten von 56 noch mal weiter auf 65 gestiegen ist, reicht die Möblierung im Sitzungssaal in Husum nicht mehr aus. Ein Platz ist zwar noch frei, aber acht fehlen. „Wie brauchen vier neue Doppeltische“, sagt Kreis-Sprecher Hans-Martin Slopianka. „Das wird eng, aber wir kriegen das hin.“

Das ist auch deshalb nicht unbedingt selbstverständlich, weil die gesetzliche Sollzahl für Nordfriesland und alle anderen schleswig-holsteinischen Kreise mit weniger als 200 000 Einwohnern bei nur 45 Kreistagsabgeordneten liegt. Doch wird diese Marke in Husum schon lange überschritten. Und mit seiner neuen Übergröße von 44 Prozent wird das nordfriesische Parlament jetzt sogar unrühmlicher Spitzenreiter im ganzen Land.

Allerdings sieht es in fast allen anderen Kreistagen auch nicht viel besser aus. Fast überall lag die Zahl der Abgeordneten schon vor der Kommunalwahl über der gesetzlichen Sollgröße – und fast überall ist sie auch nach der Wahl trotzdem noch mal deutlich gestiegen. In Plön liegt sie nun 40 Prozent über der Regelgröße, in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Schleswig-Flensburg 37 Prozent, in Stormarn 35.

Nimmt man alle Kreise im Land zusammen, sind die Parlamente nun um 33 Prozent zu groß – vorher waren es nur

	2018-2023	2023-2028	Sollgröße	Abweichung vom Soll in Prozent
Nordfriesland	56	65	45	44
Plön	56	63	45	40
Pinneberg	60	67	49	37
Schleswig-Flensburg	56	67	49	37
Segeberg	62	67	49	37
Stormarn	64	66	49	35
Ostholstein	61	65	49	33
Neumünster	43	56	43	30
Herzogtum Lauenburg	49	63	49	29
Rendsburg-Eckernförde	62	62	49	27
Steinburg	54	55	45	22
Dithmarschen	54	53	45	18
Flensburg	43	44	43	2
Kiel	59	49	49	0
Lübeck	49	49	49	0
Schleswig-Holstein	828	891	707	26

Quellen: Landkreistag, eigene Recherche. **shz** Grafik: Yalim

21 Prozent. So kann es nicht weitergehen, findet Schleswig-Holsteins Landkreistagschef Sönke Schulz und mahnt: „Eine Anpassung des Kommunalwahlrechts ist dringend erforderlich. Die gesetzliche Soll-Anzahl sollte im Regelfall möglichst wieder erreicht werden.“

Angst vor längeren Sitzungen

Denn die Aufblähung der Kreistage erfordert nicht nur mehr Tische und Stühle. Das viel größere Problem ist in Schulz' Augen, dass die ohnehin mit Nachwuchssorgen kämpfenden Kommunalparlamente dadurch noch unattraktiver werden. „Es kommt zu längeren Sitzungen und größeren Ausschüssen“, kritisiert er. Hinzu kommen zusätzliche Kosten. „Beziffern lassen die sich auf die Schnelle nicht“, sagt Schulz. Doch neben neuen Möbeln und neuen oder größeren Räumen würden die Aufwandsentschädigungen für die Abgeordneten

und die Mittel für die Fraktionen ins Gewicht fallen.

Grund für die Aufblähung der Kreistage sind genau wie beim übergroßen Bundestag die vielen Überhangmandate, die es bei der jüngsten Wahl gegeben hat. Die entstehen immer dann, wenn eine Partei in den Wahlkreisen mehr Mandate direkt gewinnt, als ihr nach ihrem prozentualen Stimmenanteil zustehen.

In Nordfriesland etwa holte die CDU gleich 22 der 23 Wahlkreise, hat aber mit ihrem Stimmanteil von knapp 34 Prozent nur Anspruch auf 15 Kreistagssitze. Weil aber trotzdem alle 22 siegreichen CDU-Kandidaten in den Kreistag einziehen, entstehen 7 Überhangmandate. Dafür wiederum erhalten die anderen Parteien 13 Ausgleichsmandate, um das ursprüngliche Kräfteverhältnis wiederherzustellen. Die Partei „Zukunft“ ist sogar nur dank eines Ausgleichsmandats im nordfriesischen Kreistag vertreten. Insgesamt gibt es damit 65 statt 45 Abgeordnete.

Und so ähnlich sah es bei der Wahl am Sonntag im ganzen Land aus. Denn in den elf Kreisen Schleswig-Holsteins hat die CDU sage und schreibe 256 der insgesamt 265 Direktmandate gewonnen, also fast alle. Nur in den kreisfreien Städten zeigt sich ein anderes Bild. Hier holen auch Grüne, SPD und in Flensburg der SSW viele Direktmandate. In Kiel sinkt die Abgeordnetenzahl daher sogar um zehn, in Lübeck bleibt sie konstant, in Flensburg fast. Lediglich in Neumünster gibt es ebenfalls viele Überhangmandate für die CDU und daher eine starke Vergrößerung der Ratsversammlung.

Um die Kommunalparlamente künftig wieder zu verkleinern, macht Landkreistagschef Schulz verschiedene Vorschläge, die auch bei der Reform des Bundestagswahlrechts diskutiert wurden. So kann er sich sowohl eine Verringerung Wahlkreiszahl vorstellen als auch einen Verzicht auf einen kompletten Ausgleich von Überhangmandaten. Allerdings stößt er damit noch auf taube Ohren: „Bisher hat die Landespolitik jede Forderung in diesem Bereich zurückgewiesen.“

Auch jetzt macht Schleswig-Holsteins Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack keine Zusagen, aber kündigt gegenüber unserer Zeitung immerhin an: „Wir wollen sicherstellen, dass die Kommunalparlamente handlungsfähig sind.“ Die starke Vergrößerung der Kreistage habe die Landesregierung „im Blick“, sagt die CDU-Frau und räumt ein: „Das beschäftigt uns selbstverständlich.“ Daher werde sie nun den „Austausch mit allen Beteiligten, unter anderem mit den kommunalen Landesverbänden“ suchen.

Wird die Gesellschaft überfordert?

FLÜCHTLINGE Auch Fabian Geyer und Wolfgang Buschmann unterzeichnen den Brandbrief an Aminata Touré

Mira Nogar

Laut Landrat Wolfgang Buschmann ist es „eine gemeinsame Überlastungsanzeige“: Gemeinsam mit dem Städteverband haben sich alle elf Landräte sowie die Oberbürgermeister der vier kreisfreien Städte an Schleswig-Holsteins Integrationsministerin Aminata Touré gewandt. Der Auslöser klingt zunächst wie eine Formalie: Die Vorlaufzeit, mit der Geflüchtete den Kommunen zugewiesen werden, verkürzt sich von vier auf drei Wochen. Doch es gehe um mehr.

„Wir sehen aber, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Akzeptanz für die Aufnahme von Geflüchteten schwinden, wenn sich die Entwicklung der letzten Monate unverändert fortsetzt“, heißt es in dem Schreiben, das auch Flensburgs Oberbürgermeister Fabian Geyer und Landrat Wolfgang Buschmann unterzeichnet haben. „Viele Kommunen befinden sich seit Monaten im Notfallmanagement und wissen nicht mehr, wie sie eine menschenwürdige Unterbringung einschließlich der sozialen Betreuung gewährleisten können.“

Sorge um anhaltende allgemeine Akzeptanz

Im Kreis Schleswig-Flensburg erfolgt die Unterbringung dezentral durch die Kommunen, also amtsfreie Gemeinden und Ämter. Dort werden laut Kreissprecher Marko Wolter vor allem Häuser und Wohnungen genutzt, es gibt aber auch Gemeinschafts- und Sammelunterkünfte. Nur in wenigen Fällen wohnen die Menschen in Hotels, Ferienwohnungen oder Notunterkünften.

In Flensburg werden eini-



Geflüchtete aus der Ukraine sind in einer Container-Unterkunft am Flensburger Stadion untergebracht.

Fotos: Marcus Dewanger



„Es ist ein deutliches Zeichen, dass sich Städtetag und kreisfreie Städte gemeinsam in dieser Sache an die zuständige Ministerin wenden.“

Fabian Geyer
Oberbürgermeister
von Flensburg

ge Menschen in Privatwohnungen oder bei Verwandten oder Bekannten aufgenommen. „Die Menschen, für die die Stadt Flensburg unterbringungspflichtig ist, leben in Gemeinschaftsunterkünften und in dezentralen Wohnungen“, erklärt Stadtsprecher Christian Reimer.

5000 Flüchtlinge in Flensburg

Etwa 5000 Geflüchtete wohnen aktuell in Flensburg, mehr als 5500 im Kreisgebiet. Im Verlauf des Jahres sind allein aus der Ukraine 297 Personen nach Flensburg und 615 in den Kreis gekommen. Hinzu kommen weitere Geflüchtete, vor allem aus Syrien, Afghanistan, Iran und Irak.

„Die erwartete massive Zuweisung von Geflüchteten wird zukünftig ohne die finanzielle und logistische Unterstützung des Landes und des Bundes nicht mehr gelingen“, erklärt Flensburgs Oberbürgermeister Fabian Geyer, warum er den Brandbrief unterzeichnet hat. „Es ist ein deutliches Zeichen, dass sich Städtetag und kreisfreie Städte gemeinsam in dieser Sache an die zuständige Ministerin wenden.“ Das Schreiben spreche klar die Herausforderungen an, „mit denen wir uns derzeit auseinandersetzen müssen.“ „Die Gesamtsituation ist geeignet, die gesellschaftliche Akzeptanz zu überfordern“, ergänzt Landrat Buschmann. „Die Hoffnung, die kommunale Ebene

werde die Flüchtlingskrise lösen können, verliert wahrnehmbar an Berechtigung. Deshalb war es notwendig, Ministerin Touré dafür zu sensibilisieren, sich auf der eigenen wie übergeordneten Entscheidungsebenen für eine Veränderung der Paradigmen einzusetzen.“

Unter anderem wird in dem Brandbrief gefordert, dass Menschen ohne Bleibeperspektive gar nicht erst in den Kommunen zugewiesen werden und eine Erleichterung beim seriellen und temporären Bau von Unterkünften. Und für alle, die bleiben, brauche es eine bessere „integrationsorientierte Aufnahme“ – mit mehr Ressourcen und Personal vor allem im Bereich der Bildung.



„Die Hoffnung, die kommunale Ebene werde die Flüchtlingskrise lösen können, verliert wahrnehmbar an Berechtigung.“

Wolfgang Buschmann
Landrat des
Kreis Schleswig-Flensburg

Quelle: Flensburger Tageblatt 20.09.2023

„Heißer Herbst“

Stormarns Landrat zur Flüchtlingslage: Das Land muss mehr Plätze schaffen

SHLKT Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Artikel anhören • 4 Minuten

Stormarns Landrat Dr. Henning Görtz (CDU) ist zum Vorsitzenden des

Quelle: LN 20.09.2023

„Wir haben Sorge, dass sich 2015 wiederholt“

Das sagen Ostholstein, Plön und Lübeck zur aktuellen Flüchtlingssituation

Die Kreise Ostholstein und Plön schlagen Alarm in Sachen Flüchtlingspolitik und schreiben einen Brandbrief an Integrationsministerin Aminata Touré (Grüne): „Die Lage in den Kommunen ist dramatisch und es fehlen sowohl die finanziellen als auch die sächlichen und personellen Ressourcen an allen Ecken und Enden, um die Lage strukturell in den Griff zu bekommen“, heißt es darin.

Die Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, sei ungebrochen. Stark kritisiert wird aber die jüngst von Touré bekanntgegebene verkürzte Frist der Anklündigung, die den Kommunen bleibt, eine Unterkunft zu finden, bis die Menschen vor Ort ankommen. „Neben der reinen Unterbringungsproblematik haben wir natürlich auch Probleme, die notwendige Betreuung und dann erst recht notwendige Integrationsleistung zu erbringen. All das führt dazu, dass jetzt der Knipppunkt für die Akzeptanz der Geflüchtetenhilfe in der gesamten kommunalen Familie erreicht wird“, sagt Plöns Landrat Björn Demnin (Foto). „Dieses Gefühl, dass man nicht mehr kann und immer weiter-

machen muss, kann auch hier zu keinem guten Ergebnis führen“, sagt der neue Landrat.

„Dieses Gefühl, dass man nicht mehr kann und immer weitermachen muss, kann auch hier zu keinem guten Ergebnis führen.“

Björn Demnin
Plöns Landrat

Die verkürzte Frist führe im Kreis beispielsweise dazu, dass am 4. und 5. Oktober 48 Geflüchtete anstelle von fünf bis zehn Personen ankommen und verteilt werden müssen. Die Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 80 Plätzen schaffe da nur einen überschaubaren Puffer.

Wohnraumangel ist auch das beherrschende Thema in Eutin, der Kreisstadt Ostholsteins. Dort sei der Anstieg an Flüchtlingen aktuell schon spürbar und werde mit Sorge beobachtet, schreibt die Stadtsprecherin Kerstin Stein-Schmidt. 278 Flüchtlinge seien aktuell in städtischem oder angemieteten Wohnraum untergebracht, 114 davon allein aus der Ukraine. Noch gebe es vereinzelt Wohnraum, „In erster Linie für ukrainische Geflüchtete“,

deshalb suche die Stadt dringend. „Ich appelliere an alle Haus- und Wohnungseigentümer in Eutin: Wenn Sie noch Wohnraum haben, melden Sie sich bitte einfach bei uns“, fordert Bürgermeister Sven Radestock (Foto, Grüne) die Eutiner auf.



Sven Radestock
Eutins Bürgermeister

Was die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge sowohl in Ostholstein als auch im Kreis Plön wegen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine seit vergangenen Februar deutlich größer als in diesem Jahr, so nehmen derzeit die Flüchtlingszahlen aus Syrien und Afghanistan wieder zu. „Wir haben die Sorge, dass

„Ich appelliere an alle Haus- und Wohnungseigentümer in Eutin: Wenn Sie noch Wohnraum haben, melden Sie sich bitte einfach bei uns.“

Sven Radestock
Eutins Bürgermeister

sich die Flüchtlingswelle von 2015 wiederholen könnte“, sagt Nicole Heyck, Sprecherin des Kreises Plön. Die Not, die Menschen dann nicht unter-

bringen und sich kümmern zu können, sei Anlass des Brandbriefes gewesen.

Bis gestern sind 1151 Flüchtlinge in den Kreis Ostholstein zugezogen, davon wurden 707 Flüchtlinge seitens des Landes zugewiesen, „mit einer stark steigenden Tendenz ab Oktober 2023“, heißt es von Annika Sommerfeld, Sprecherin des Kreises Ostholstein. Allein in den ersten zwölf Oktobertagen seien bereits 132 Personen angeklündigt. Zum Vergleich: Im ganzen September wurden 60 Flüchtlinge weniger zugewiesen.

„Aufgrund der zunehmenden Anzahl der Flüchtlinge, die aus den Landeszentralunterkünften nunmehr innerhalb von drei Wochen Vorlauf den Kommunen zugewiesen werden, ist das Schreiben der Landräte und der (Ober-)Bürgermeister der kreisfreien Städte als deutliches Signal und Rückenstärkung für die Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen zu bewerten, da gerade die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort für die Unterbringung der Flüchtlinge mitverantwortlich sind und unter großem Druck stehen“, sagt Landrat

„Das Schreiben ist als deutliches Signal und Rückenstärkung für die Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen zu bewerten.“

Timo Gaarz
Ostholsteins Landrat

Timo Gaarz (Foto, CDU). Neben Wohnraumbeschaffung stellten die Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Integration der Flüchtlinge die Kommunen vor besondere Herausforderungen. Das erlebe er im regelmäßigen Austausch mit den Verwaltungschefs in Ostholstein.



Timo Gaarz

„Bislang haben wir die Lage gut meistern können dank eines äußerst engagierten Teams in der Verwaltung, in unserem Integrationsbüro und mit Hilfe von Ehrenamtlichen. Sie alle gemeinsam leisten eine hervorragende Arbeit und helfen den Menschen, die eine schlimme Zeit hinter sich haben“, sagt Eutins Bürgermeister Sven Radestock. Doch die Zahl ehrenamtlicher Helfer ist nach der Flüchtlingswelle 2014/15 deutlich zurückgegangen,

weil die Menschen ausgebrannt waren, wie Eutins Flüchtlingskordinatorin damals sagte. Sprachkurse und Qualifizierungsangebote oder Anerkennung von Zeugnissen sei Grundvoraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt, betonte Karsten Marzian, Geschäftsführer des Jobcenters Ostholstein. Auch da gebe es Nachholbedarf.

In der Hansestadt Lübeck gibt es derzeit 40 Gemeinschaftsunterkünfte. In diesen leben aktuell 2015 Flüchtlinge (Stand Ende August 2023). In 2023 wurden bisher durchschnittlich 83 Personen pro Monat aufgenommen. Nach der vom Land festgelegten Quotenregelung für die Kreisverteilung hat Lübeck in diesem Jahr bereits deutlich über der Quote aufgenommen. „Der Königsteiner Schlüssel regelt lediglich die Verteilung auf die Länder“, sagte Nicole Dorel, Pressesprecherin der Hansestadt. Die Flüchtlinge, die Lübeck aufgenommen hat, stammen aus Armenien, Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und aus der Ukraine. emd/azk

Quelle: Ostholsteiner Anzeiger 20.09.2023

Flüchtlinge – Brandbrief an Touré

700 neue Zuwanderer pro Woche: Städte und Gemeinden fühlen sich überlastet

Carlo Jolly

Angesichts von täglich rund 100 Menschen, die nach Schleswig-Holstein flüchten, schlagen Städte und Kreise Alarm. „Die Lage in den Kommunen ist dramatisch, und es fehlen sowohl die finanziellen als auch die sächlichen und personellen Ressourcen an allen Ecken und Enden, um die Lage strukturell in den Griff zu bekommen“, heißt es in einem Brandbrief an Sozialministerin Aminata Touré (Grüne), der unserer Zeitung vorliegt.

Das Schreiben ist von allen elf Landräten, den Oberbürgermeistern der vier kreisfreien Städte sowie den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet. Zwar bestehe die Bereitschaft, Geflüchtete unterzubringen, unverändert fort, heißt es in dem zwei Seiten langen Brief: „Wir sehen

Jetzt hochfahren

LEITARTIKEL



Kay Müller
ky@shz.de

Nein, das möchte wohl niemand nochmal erleben: Flüchtlinge, die nur mit ihren Kleidern am Leib nachts in irgendwelche eilig

aber, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Akzeptanz für die Aufnahme von Geflüchteten schwinden, wenn sich die Entwicklung der letzten Monate unverändert fortsetzt.“

bereitgestellte Turn- oder Fabrikhallen einziehen müssen – und Helfer, die nur versuchen, ihnen eine warme Mahlzeit und ein Bett zu geben.

Genau diese Szenen gab es im Herbst 2015 in verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein, als die Flüchtlingswelle Deutschland erfasste.

Glaubt man den Vertretern der Kommunen, wird die Lage in diesem Herbst noch prekärer: erstens, weil mehr Flüchtlinge kommen, und zweitens, weil schon mehr da sind. Die Not ist

Der Druck bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten wachse stetig: „Viele Kommunen befinden sich seit Monaten im Notfallmanagement und wissen nicht mehr,

so groß, dass das Land jetzt schnell handeln und weitere Erstaufnahmen aus dem Boden stampfen muss. Die Regierung täte gut daran, die Flüchtlinge möglichst auf mehrere Unterkünfte im Land zu verteilen, um die Menschen nicht zu überfordern.

Das wird teuer und anstrengend, und niemand will die Zustände von 2015. Es hat sich damals aber auch gezeigt, dass Schleswig-Holstein Flüchtlinge in großer Solidarität aufgenommen hat. Das kann das Land wieder schaffen.

wie sie eine menschenwürdige Unterbringung einschließlich der sozialen Betreuung gewährleisten können.“

Die Kommunen kritisieren, dass Ministerin Touré die Vorlauffrist für die Zu-

weisungen von Geflüchteten auf die Kommunen von vier auf drei Wochen verkürzt hat. Integrationsorientierte Aufnahmen seien so nicht mehr möglich. Gerade die Kommunen in verdichteten Räumen benötigten dazu weitere Erleichterungen im Baurecht. Auch müsse die sächliche und personelle Ausstattung in Schulen und Kitas dringend ausgebaut werden.

Integrationsministerin Aminata Touré zeigt sich von dem Brandbrief nicht überrascht: „Die Lage ist ernst, da wir einen ungewöhnlich hohen Zuzug bereits zu dieser Jahreszeit haben und doppelt so viele Zugänge im Verhältnis zum vergangenen Jahr.“ Bis Ende August habe sich die Zahl der Asylsuchenden mit 5607 gegenüber dem Vorjahreszeitraum fast verdoppelt. Land und Kommunen stünden vor einer großen Herausforderung.

Seiten 3 und 9

Quelle: SHZ 20.09.2023

„Situation im Umland zusätzlich verschärft“

Unterbringung von Geflüchteten: Das sagt Landrat Görtz zur Überlastungsanzeige

Patrick Niemeier

Sie sind am Limit und der Druck steigt weiter: Zahlreiche Gemeinden und Städte im Kreis Stormarn melden seit Monaten, dass sie bei der Unterbringung Geflüchteter an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Das gilt nicht nur für die ausgelasteten, lokalen Flüchtlingsunterkünfte, sondern explizit auch für die Geflüchteten, die lange Zeit oder dauerhaft in Stormarn bleiben. Denn für sie steht – genau wie für alle anderen Menschen – kaum adäquater Wohnraum zur Verfügung.

Zu angespannt ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt rund um die Metropole Hamburg schon seit Jahren. Der Bau von bezahlbarem Wohnraum stockt gleichzeitig und kommt nur langsam in Gang. Zusätzlich ist der Kreis aufgrund seiner potenten Wirtschaft, guter Entwicklungsprognosen und der geografisch attraktiven Lage zwischen dem Meer und der Großstadt ein beliebter Ort für neu Zugezogene. Kurzum: es sind sowie so schon zu wenige Wohnungen vorhanden. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führte und führt seit Februar 2022 zusätzlich zu einer unerwarteten Flüchtlingsbewegung aus dem Osten. Auch daher gibt es zahlreiche Diskussionen und politischen Streit rund



Stormarns Landrat Henning Görtz hofft auf ein Umdenken des Landes Foto: Kreis Stormarn

um die Entstehung neuer Flüchtlingsunterkünfte. Immer wieder rufen auch Bürgermeister dazu auf, dass freier Wohnraum gemeldet werde.

Weniger Rückhalt in der Bevölkerung

Aus der gesamten Gemengelage entwickeln sich auch politische Diskussionen und Streit. So zum Beispiel in Bad Oldesloe, wo sich Anwohner gegen den Bau von größeren Unterkünften für Geflüchtete in Rethwischfeld und in der Straße „Wendum“ wehren, da sie diese – zumindest in der angedachten Dimension – nicht für sozial verträglich im Umfeld halten.

Ähnlich verläuft die Diskussion in Glinde, wo es Streit rund um den Plan gibt, dass „Tiny Houses“ für Ge-

flüchtete an einem Ort aufgestellt werden, den Anwohner eigentlich als potenzielle Parkplatzfläche ansehen.

Neben der reinen Unterbringung stellt auch die Integration der Geflüchteten in die örtlichen Gesellschaften eine Herausforderung dar, mit der sich die Gemeinden und Städte beschäftigen müssen, betont auch Stormarns Landrat Henning Görtz.

Gemeinsam mit den übrigen Landräten der Kreise in Schleswig-Holstein und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte hat er nun eine Art gemeinsame Überlastungsanzeige unterschrieben. Der Grund dafür: Anstatt die Kommunen stärker zu unterstützen, hat das Land nun auch noch die Ankündigungsfrist verkürzt, in der die Kreise erfahren, wie viele neue Geflüchtete ihnen zugewiesen werden.

Es sei zu spüren, dass der Rückhalt in der Bevölkerung für die Unterbringung weiterer Geflüchteter weiter zurückgehe und weiter schwinden werde, wenn sich die Entwicklung der vergangenen Monate fortsetze. Die durch das Sozialministerium der stark in der Kritik stehenden Ministerin Aminate Touré angekündigte Verkürzung der Vorlaufzeiten sei unter diesem Blickwinkel nicht der Situation angemessen.

Das Land müsse eigene Vorbereitungen treffen und

könne den Druck nicht einfach immer weiter auf die Kommunen abwälzen. Es sei stattdessen dringend Entlastung notwendig. Das bestätigt auch Henning Görtz. „Es könnten natürlich auch Überlastungsanzeigen einzelner Kreise und kreisfreien Städte abgegeben werden. Aber das halte ich nicht für solidarisch. Denn dann werden ja die anderen nur noch mehr belastet. Daher haben wir gemeinsam die Überlastungsanzeige in dem Brief verfasst“, sagt Görtz. Diesen habe er selbstverständlich auch unterzeichnet.

„Im Hamburger Umland ist die Situation nochmal zusätzlich verschärft, da wir auch kaum Wohnraum haben, um den Menschen nach einer Unterbringung in einer Unterkunft noch adäquate Wohnungen anbieten zu können“, erklärt Görtz.

Verschärfter Druck in der Metropolregion Hamburg

Der Wohnungsmarkt gebe das in der Metropolregion einfach nicht her. „Daher müssen die Menschen noch länger in Unterkünften bleiben, als in anderen Kreisen in Schleswig-Holstein. Das ist eine zusätzliche Verschärfung hier in Stormarn und rund um Hamburg“, fügt Görtz an, der hofft, dass die gemeinsame Überlastungsanzeige im Ministerium in Kiel zu einem Umdenken führt.

Quelle: Stormarner Tageblatt 20.09.2023



Faire Kostenverteilung in SH? Land und Kommunen einigen sich

Stand: 20.09.2023 14:42 Uhr

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich geeinigt, wie die

Quelle: NDR 21.09.2023



Quelle: Sat1 22.09.2023

Sturmschäden: Das Land springt ein

Wiederaufbaufonds in Höhe von 200 Millionen Euro geplant – Unterstützung auch bei den Regionaldeichen in Sicht

VON ANDRÉ KLOHN

KIEL. Nach der schweren Ostsee-Sturmflut haben sich Land und Kommunen in Schleswig-Holstein auf Grundzüge eines Wiederaufbaufonds über 200 Millionen Euro verständigt. „Der Wunsch ist natürlich bei 200 Millionen Euro, dass der Bund 100 Millionen Euro dazu beiträgt“, sagte Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) am Mittwoch. Küstenschutz sei Gemeinschaftsaufgabe. „Von daher muss es hier eine angemessene Beteiligung des Bundes geben.“ Das habe er gegenüber Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) zum Ausdruck gebracht.

„Das ist eine enorm hohe Summe“, sagte Günther. Alleine im Bereich der touristischen und kommunalen Infrastruktur gebe es schätzungsweise Schäden in Höhe von fast 140 Millionen Euro. Im Bereich des Küstenschutzes seien es 40 Millionen und bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge, darunter beispielsweise Kitas, kämen weitere 20 Millionen Euro hinzu. „Natürlich sind keine Angebote eingeholt worden, aber das ist eine realistische Summe und wir werden die gemeinsam solidarisch stemmen.“

Positiv bewerteten auch Kommunalvertreter die Gespräche im Gästehaus der Landesregierung in Kiel. „Aus kommunaler Sicht kann man



Der Olympiahafen in Kiel-Schilksee wurde vom Hochwasser besonders hart getroffen. Allein die Landeshauptstadt geht von Schäden in Höhe von zehn bis zwölf Millionen Euro aus.

FOTOS: UWE PRAESLER, FRANK MOLTER

zufrieden sein“, sagte der Geschäftsführer des Landkreistages Sönke Schulz. Es seien erste Absprachen mit der Landesregierung getroffen worden. „Schwerpunkt für uns ist natürlich der Wiederaufbau der kommunalen und der touristischen Infrastruktur.“ Es sei zugesichert worden, dass auch rückwirkend Geld für bereits laufende Arbeiten fließe.

Auch Flensburgs Oberbürgermeister Fabian Geyer (parteilos) zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis. „Wir werden uns nächste Woche noch mal zusammensetzen, um

weitere Details zu klären.“ Bei der Behebung der Schäden sei Schnelligkeit angesagt. „Das Geld, davon gehe ich jetzt mal aus, wird relativ rasch zur Verfügung stehen.“

Flensburg hatte in der Nacht zum 21. Oktober ein Jahrhundert-Hochwasser mit einem Höchststand von 2,27 Meter über dem Normalwert erlebt. Teile des Hafengebiets waren überflutet. Ein ähnlich hoher Wert war in Flensburg zuletzt 1904 mit 2,23 Metern gemessen worden.

Der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Jörg Bülow,



„Es muss hier eine angemessene Beteiligung des Bundes geben.“

Daniel Günther (CDU), Ministerpräsident

betonte, akute Arbeiten an den Deichen müssten rasch erfolgen, um gut durch Herbst und Winter zu kommen. „Unsere klare Erwartungshaltung ist, dass der Bund in dieser besonders schweren Lage für Schleswig-Holstein hilft, so wie er das in anderen Bereichen in anderen Bundesländern auch getan hat.“

Noch unklar ist die Finanzierung des Wiederaufbaufonds. „Wir sind als Landesregierung inzwischen ja krisenprobt“, sagte Finanzministerin Monika Heinold (Grüne). Die Koalition wolle über die Finanzierung sprechen.

„Wir haben heute Morgen intensiv auch darüber beraten im Kabinett, was eigentlich Klimaveränderung für Schleswig-Holstein heißt und was da alles noch auf uns zukommt in der Bewältigung der Klimaveränderung, der Klimaanpassungsmaßnahmen und der Schadensbeseitigung, die es eben nach Stürmen oder nach Sturmfluten geben muss.“

Durch die Sturmflut rechne er für Kiel mit Schäden in Höhe von zehn bis zwölf Millionen Euro, sagte Kiels Oberbürgermeister Ulf Kämpfer (SPD). Andere Kommunen seien noch stärker betroffen. Allein an den Regionaldeichen seien Schäden im hohen zweistelligen Millionenbereich entstanden.

Umweltminister Tobias Goldschmidt (Grüne) bat den Verbänden Hilfe beim Deichschutz an. „Die gute Nachricht ist: Die großen Küstenschutzanlagen, die Landesdeiche, haben gehalten“, sagte Goldschmidt. Die schlechte sei, dass dies auf einige Regionaldeiche nicht zutreffe – in Arnis, Oehe, Maasholm, Schönhagen und Brodersby. „Wo die Notwendigkeit besteht und es um Menschenleben geht, sind wir grundsätzlich bereit, solche Deiche auch zu Landes- und Bodenverbänden sagen: Es gibt notwendige Investitionen, die wir selbst nicht stemmen können.“

Quelle: KN 02.11.2023



An Ihrer Seite für eine
innovative Verwaltung

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.
www.dataport-kommunal.de

